



Know-how am Prüfstand

Herausforderungen &
geänderte Rahmen-
bedingungen

► Seite 06



Gemeinsam sind wir stark

Wege aus der
Dumping-Spirale

► Seite 08



Kollektivvertrag

Wie steufe ich richtig ein?
Worauf muss geachtet
werden?

► Seite 046

03

Brief des
Präsidenten

04

Kommentar der
Vizepräsidentin

06

Interview
Thomas Eichholzer

08

Interview
Burkhard Schelischansky

10

In eigener Sache
Dagmar Gruber

12

Kammerarbeit

38

Gastbeitrag
Oliver Schürer

40

Gastbeitrag
Detlef Heck

42

Rechtsservice
& Rechtstipps

48

Steuerservice

50

Das Jahr 2019
auf einen Blick

56

Mitgliederstatistiken
2019

Wir bitten um Verständnis, dass in den Beiträgen aus Gründen der besseren Lesbarkeit teilweise auf eine geschlechterspezifische Unterscheidung verzichtet wurde.

Wir müssen uns bewegen

Brief des Präsidenten



Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger
Präsident der ZiviltechnikerInnen-
kammer für Steiermark und Kärnten

Unkomplizierte Vergabeverfahren und innovative Infotools anzubieten, sind wichtige Schritte, die wir auf KundInnen zugehen müssen, damit sie auf unsere Leistungen zurückgreifen.

Immer wieder können wir beobachten, dass in Gemeinden Bauvorhaben realisiert werden, bei denen zu wenig auf qualitätssichernde Kriterien geachtet wird – ob es sich um Kindergärten, Altersheime, Vereinsgebäude oder Schulen handelt. Die kommunalen Verantwortlichen sehen solche Projekte oft als Erfolg, wenn die Kosten halbwegs im Rahmen bleiben. Die überwiegend simple Anmutung und Ausführung der Bauten stören sie nicht: „Ist ja nur ein Funktionsbau“, so häufig der Kommentar. Dass sich die Kommunen damit die Chance vergeben, das Ortsbild und die Lebenswelt der Menschen mit höherer architektonischer und baulicher Qualität deutlich zum Besseren zu beeinflussen, ohne die Kosten drastisch zu erhöhen, ist vielen Verantwortlichen nicht bewusst.

Solche Projekte sind symptomatisch für die Herausforderungen, mit denen wir sowohl als Kammer als auch unsere Mitglieder täglich konfrontiert sind. Vor diesem Hintergrund erhebt sich die Frage, wie wir bei den Verantwortlichen das Bewusstsein für bautechnische und baukulturelle Themen wecken können. Und welche Informationen müssen wir den AuftraggeberInnen über die ZT Kammer und die Leistungen unserer Mitglieder zur Verfügung stellen, damit sie auf unsere Expertise zurückgreifen?

Es braucht 1.) effiziente Konzepte, um den Anteil an Qualitätsver-

fahren und ZT-Leistungen im Baugeschehen zu erhöhen. Dazu müssen wir Vorschläge für einfach umzusetzende Vergabeformen und -modelle unter Berücksichtigung der jeweiligen Planungsaufgabe und -größe liefern. Es braucht 2.) die Kooperation mit den Verwaltungsabteilungen und fördergebenden Stellen, damit wir uns in jeder Phase des Planungsprozesses bestmöglich einbringen können. Und es geht 3.) darum, gemeinsam mit dem Land und den AuftraggeberInnen Serviceleistungen für kommunale BauherrInnen zu erarbeiten, die von der ersten Phase der Projektentwicklung bis zur qualitätsgesicherten Vergabe von Planungsleistungen und darüber hinaus reichen. Kurzum: Wir müssen den Verantwortlichen erleichtern, das Bessere zu tun. Wir alle müssen uns bewegen und mehrere Schritte auf die AuftraggeberInnen zugehen!

In der ZT Kammer arbeiten wir auf verschiedenen Ebenen an diesem Ziel. Wir verfügen über fachkundige Gremien, in denen moderne Leistungsmodelle entwickelt werden, wir führen Gespräche mit Verantwortlichen und bringen an den geeigneten Stellen unsere Vorschläge ein, auch jenen, die Vergabe von Fördergeldern der öffentlichen Hand an Qualitätsverfahren zu koppeln.

Mit unseren Veranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten tragen wir dazu bei, auf die Leistungen der Kammer und unserer Mitglieder hinzuweisen. Aber weil das allein nicht ausreicht, arbeiten wir aktuell an einem digitalen Beratertool, das AuftraggeberInnen einen Überblick über sämtliche ZT-Leistungen in der Steiermark und Kärnten bieten soll.

Braucht jemand beispielsweise für einen Schulbau in der Obersteiermark eine Projektsteuerung, dann soll er mit einem Klick die Leistungsprofile und Kontaktdaten der qualifizierten Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker in unseren Bundesländern angezeigt bekommen.

Nur wenn wir uns den geänderten Bedingungen anpassen, können wir marktfähig bleiben und erreichen, dass Aufträge auch in Zukunft fair vergeben und die Arbeit unserer Mitglieder entsprechend honoriert werden. Daher wollen wir die Auftraggeber verstärkt unterstützen und die ZT Kammer noch stärker als bisher als Servicestelle positionieren. Zu dieser Veränderung beizutragen, sind alle Mitglieder aufgerufen!

Ihr

Gerald Fuxjäger

Unsere Expertise wird hoch geschätzt



Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Vizepräsidentin

Der neue Standort des zt:hauses in der Klagenfurter Bahnhofstraße bewährt sich: In den letzten Monaten wurden hier viele ergiebige und konstruktive Gespräche mit Mitgliedern, AuftraggeberInnen und vor allem mit Verantwortlichen vom Land Kärnten geführt.

Unter anderem ist die ZT Kammer am Umsetzungsprozess der baukulturellen Leitlinien des Landes beteiligt, die unter dem Slogan „Kärnten baut vor“ entwickelt werden. Hier geht es darum, die Rahmen abzustecken, die es erleichtern sollen, die gebaute Umgebung in Kärnten mit Bedacht weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit anderen Stakeholdern wollen wir die Öffentlichkeit und Entscheidungsträger für den baukulturellen Diskurs sensibilisieren.

Auch dass wir als Kammer frühzeitig in die thematische Abstimmung zum Baugipfel 2019 des Landes Kärnten eingebunden waren, zeigt generell die sehr gute Gesprächsbasis, die sich zwischen dem Land Kärnten und der ZT Kammer entwickelt hat.

Im Bereich der Digitalisierung von Behördenverfahren muss das neue E-Government-Projekt als besonders erfolgreiche Art der Zusammenarbeit hervorgehoben werden. Eine gemeinsam entwickelte Anwendung ermöglicht es ZiviltechnikerInnen, Behördenverfahren digital zu beantragen und passgenaue Datenpakete an den Elektronischen Akt (ELAK) der jeweiligen Behörde anzuliefern.

Darüber hinaus gab es einen wichtigen fachlichen Austausch mit den Verantwortlichen des Landes Kärnten zum Thema Wohnbau-Sanierung. Große Teile der öffentlichen Wohnbauten in Österreich sind in die Jahre gekommen.

Wie man sie an die heutigen Erfordernisse adaptiert und effizient saniert, sind Fragestellungen, bei denen wir als Kammer aus fachlicher Sicht unsere Expertise und erprobte Vorschläge einbringen können – unabhängig von Interessen Dritter.

Unsere Unabhängigkeit gilt auch als großes Asset bei einem weiteren wichtigen Thema, das Kärnten aktuell beschäftigt: der Novelle des Raumordnungsgesetzes. Hier zeigt sich ebenfalls, dass unsere Stimme gehört und unser Know-how hoch geschätzt wird. So etwa bei der „Seenkonferenz“ am Wörthersee im Frühsommer 2019, wo es um die Raumordnung und damit die Zukunft für unsere Kärntner Naturjuwelen – die Seen – ging.

Aber nicht nur mit dem Land Kärnten sind wir in intensivem Kontakt; kommunale EntscheidungsträgerInnen und AuftraggeberInnen werden von uns ebenfalls verstärkt angesprochen. Und natürlich ist auch die Präsenz der ZT Kammer in der breiten Öffentlichkeit wichtig, damit unser Berufsstand entsprechend wahrgenommen wird. Eine Palette von Veranstaltungen richtet sich an eine wachsende Zahl interessierter Menschen – vom „Treffpunkt Ökologie“ bis hin zur Beteiligung an den Architekturtagen und der Nachwuchsförderung durch Kinderworkshops. Das zt:haus erfüllt dabei seine Rolle als offene, transparente Drehscheibe perfekt.

Als Kammer vertreten wir ArchitektInnen sowie ZivilingenieurInnen mit vielfältigen Schwerpunkten und Betätigungsfeldern: Immerhin bündeln sich 60 verschiedene Befugnisse unter unserem Dach. Damit unsere zentralen Anliegen der fairen Vergabe von Aufträgen und der angemessenen Honorierung unserer qualitätvollen Leistungen Beachtung



Architektin Barbara Frediani-Gasser
Vizepräsidentin

finden, ist der Zusammenhalt unserer Berufsgruppen besonders wichtig. Interdisziplinäre und spartenübergreifende Projekte, bei denen ZivilingenieurInnen und ArchitektInnen integrativ zusammenarbeiten, helfen, für alle unterschiedlichen Bedürfnisse einen gemeinsamen Nenner zu finden. Das war etwa bei unserem Workshop „Raumordnung und Baukultur“ der Fall, wo Mitglieder beider Sektionen ein Strategiepapier zu diesen wichtigen Themen entwickelten.

Es hat sich einiges getan in den vergangenen Monaten. Viele neue Kolleginnen und Kollegen arbeiten ehrenamtlich in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen mit. Ihnen gilt mein besonderer Dank! Gemeinsam gestalten wir die Rahmenbedingungen, die unsere tägliche Arbeit beeinflussen. Auch wenn die Herausforderungen für ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen manchmal sehr unterschiedlich sind, ist es wichtiger denn je, zu einer Stimme zu finden, um die Interessen unseres Berufsstandes zu wahren! Daher mein Appell an alle Mitglieder: Bringen Sie sich ein und gestalten Sie gemeinsam unser aller Zukunft aktiv mit!

Ihre

Barbara Frediani-Gasser

Know-how am Prüfstand

Im Gespräch mit
Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Vorsitzender Sektion ZivilingenieurInnen

Zeitgemäße Aus- und Weiterbildung ist das Um und Auf, wenn ZiviltechnikerInnen die Herausforderungen geänderter technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen meistern wollen.

Was sind die zentralen Themen, mit denen sich die Sektion der ZivilingenieurInnen aktuell beschäftigt?

TE Bereits 2018 haben wir im Rahmen der österreichweiten Kommunikationskampagne „Beste Vergabe“ (www.bestevergabe.at) die Kernthemen der Ziviltechnikerschaft ins Rampenlicht gerückt. Im Zentrum stehen dabei die Trennung von Planung und Ausführung, die Verankerung des Bestbieterprinzips und die Bewusstseinsstärkung für Qualitätsverfahren – aber auch die Frage, welche qualitätsvollen Leistungen wir Auftraggebern bieten können. Die Interessen unseres Berufsstandes in der Öffentlichkeit, vor der Politik, Verwaltung und vor Auftraggebern zu vertreten, wird auch weiterhin Mittelpunkt unseres Engagements als Kammerfunktionäre sein. Das alleine wird jedoch nicht ausreichend sein. Jede einzelne Ziviltechnikerin und jeder einzelne Ziviltechniker muss selbst aktiv daran arbeiten, wettbewerbsfähig und fit für die Zukunft zu bleiben.

Derzeit finden am Markt Entwicklungen statt, denen wir als Kammer teilweise kritisch gegenüberstehen.

Vielfach treten wir diesen standhaft entgegen. Protest allein ist jedoch zu wenig. Unsere Bemühungen müssen darauf abzielen, den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden, das heißt auch, wir müssen unser Angebot auf die Bedürfnisse abstimmen, die unsere Auftraggeber haben.

Um welche Anforderungen handelt es sich?

TE Bauherren greifen bei Auftragsvergaben immer häufiger auf „Alles-aus-einer-Hand“-Lösungen, wie Totalunternehmer- oder Totalübernehmerverfahren, zurück. Besonders solche, die nicht regelmäßig komplexe Bauprojekte umsetzen, wünschen sich einen kompetenten Ansprechpartner, der für sie alles, von Anfang bis zum Ende, abwickelt. Das Risiko, das der Bauherr bei solchen Vergabearten eingeht, bleibt dabei leider häufig unerkannt. Ohne die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, also ohne

die Trennung von Planung, Ausführung und Kontrolle, findet auch keine unabhängige Qualitätsprüfung statt. Als Ziviltechniker haben wir uns per Eid zur Unabhängigkeit verpflichtet. Durch diese können wir auch Qualität garantieren. Werden wir als Subunternehmer tätig, könnten wir dabei in Situationen geraten, nicht das beste Ergebnis für den Bauherrn zu erzielen.

Wie können ZiviltechnikerInnen diesen Tendenzen entgegensteuern?

TE Es ist recht einfach: Wir müssen unseren Auftraggebern Lösungen anbieten, die ihrem tatsächlichen Bedarf und ihren Anforderungen entsprechen. Termin- und Preisvorgaben einzuhalten, ist für uns seit jeher ebenso selbstverständlich, wie beste Qualität und hervorragende Leistungen zu liefern. Wünscht sich der Auftraggeber aber – wie die Praxis jüngst immer häufiger zeigt – einen einzigen Ansprechpartner für sein Vorhaben, so müssen wir

versuchen, ihm auch in diesem Punkt entgegenzukommen und für ihn akzeptable Lösungen anzubieten. Generalplaner-Wettbewerbe stellen dabei einen möglichen Lösungsweg dar. Darüber hinaus müssen wir uns als Kammer Gedanken über weitere mögliche Kooperationsformen machen, die es ermöglichen, den Anteil an Ziviltechniker-Leistungen für alle Befugnisse zu erhöhen. Dabei müssen wir flexibel agieren. Als hochqualifizierte Generalisten müssen wir die verschiedensten Fachbereiche in Verbindung bringen können und interdisziplinär arbeiten. Unsere Zukunft liegt in der gemeinschaftlichen Vorgangsweise und in der Teamarbeit!

Wie kann das gelingen?

TE Wir müssen unsere Arbeit und vor allen Dingen unser Know-how immer wieder auf den Prüfstand stellen und uns das notwendige Rüstzeug aneignen. Eine der Säulen dafür ist eine zeitgemäße Aus-, Weiter- und Fortbildung für jeden von uns. Mit 1. Juli 2019 ersetzt das neue Ziviltechnikerengesetz ZTG 2019 die bisherigen Bestimmungen. Die Grundvoraussetzungen für den Berufszugang sind gleich geblieben, nämlich der Abschluss eines einschlägigen Universitäts- bzw. Fachhochschulstudiums sowie eine mindestens dreijährige Berufspraxis. Neu im ZTG 2019 ist die inhaltliche Spezifizierung der Fortbildungsverpflichtung für ZiviltechnikerInnen. Durch geeignete Fortbildungen kann sich jeder auch ein besseres Standing am Markt erarbeiten. Bereits einige AuftraggeberInnen berücksichtigen diese bei der Auswahl ihrer AuftragnehmerInnen. Den Aufwand, dessen es bedarf, um mit aktuellen technischen Neuerungen Schritt halten und diese aktiv mitgestalten zu können, kann uns niemand abnehmen. Aber er sollte auch für jeden selbstverständlich sein.

Um welche Fortbildungen geht es da?

TE Das ZTG 2019 sieht vor, dass die Bundeskammer der Ziviltechniker die Fortbildungsverpflichtung per Verordnung zu konkretisieren hat. Das ist ein riesiger Vorteil für uns, denn wir wissen schließlich selbst am besten, vor welchen fachlichen Herausforderungen unsere Berufsfelder stehen. Die Komplexität technischer Aufgaben steigt durch Energiewende, Industrie 4.0 und die digitale Transformation ständig an. Wahrscheinlich ist, dass der Bedarf im Zivilingenieurbereich in Zukunft steigen wird.

Die große Frage ist: Wie werden Jobs und Arbeitsmarkt für ZiviltechnikerInnen im Jahr 2030 aussehen? Wir müssen uns die Frage stellen, was die technischen Änderungen für den Zivilingenieur von heute und die Ausbildung der Zukunft bedeuten. Welche Berufsfelder könnten verlorengehen, welche Disziplinen könnten in Zukunft neu dazukommen? – Damit wir frühzeitig Trends und Entwicklungen erkennen können, stehen wir innerhalb der Kammer in engem Kontakt mit Forschungseinrichtungen, wirken bei der Ausarbeitung von Studienplänen mit und stimmen die Ausbildungsangebote mit Fortbildungseinrichtungen ab.

Die Aufgaben ändern sich nicht nur in technischer Hinsicht. Auch die globalen wirtschaftlichen Bedingungen unterliegen einem Wandel ...

TE Stimmt. Die Fortbildungsverpflichtung ist zudem wichtig, weil sie auf der europäischen Ebene mehr Rechtssicherheit für den Berufsstand schafft. Erst im Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof die Honorarordnung der deutschen Architekten und Ingenieure (HOAI) gekippt; eines der Kernargumente im Urteil war, dass damit eine Qualitätssicherung der Leistungen nicht gegeben sei und daher auch



Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Vorsitzender Sektion ZivilingenieurInnen

keine Mindesthonorare zu rechtfertigen seien. Vor solchen Einschätzungen können wir uns nur schützen, indem wir die Qualität unserer Leistungen durch entsprechende Fortbildungen definitiv sicherstellen. Und dies nach Möglichkeit auf höchstem europäischen Level, dem Level 8 des ECEC, der nur durch entsprechende Fortbildung erreicht werden kann. Schließlich ist jede Zivilingenieurin und jeder Zivilingenieur in Österreich automatisch auch Mitglied des ECEC, dem European Council of Engineers Chambers, und dadurch automatisch international anerkannt, aber auch den Standesregeln und der Eingliederung in europäische Qualitätsstandards für Ingenieursleistungen verpflichtet. Transparenz und Vergleichbarkeit über die Ländergrenzen hinweg sind dadurch ein wichtiges Thema. Das heißt, selbst wenn die Mehrheit von uns ausschließlich in Österreich tätig ist, dürfen wir Europa nicht aus den Augen verlieren. Unser Ziel muss es sein, Qualitätslevel auf höchstem nationalen und internationalen Niveau zu erreichen, um entsprechend qualifizierte und zertifizierte Leistungen anbieten zu können. So werden wir auch in Zukunft der Verantwortung gerecht, die wir als Ziviltechniker übernommen haben.

Gemeinsam sind wir stark

Wege aus der Dumping-Spirale

Architekt Dipl.-Ing.
Burkhard Schelischansky

Vorsitzender Sektion ArchitektInnen

Konkurrenzdruck, Preisdumping, Qualitätsverlust – nur ein kollegiales Miteinander, das sich an den solidarischen Vorgaben der Landesregeln orientiert, kann den ökonomisch fatalen Wettbewerbsdruck mindern, dem ArchitektInnen derzeit ausgesetzt sind.

Wie geht es den Architektinnen und Architekten in der Steiermark und in Kärnten?

BS Den freien Beruf des Ziviltechnikers auszuüben, bedeutet für viele von uns Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, eigene Projekte und Visionen zu haben, die man verantwortungsvoll umsetzen will. Klingt nach Traumjob! Auf der anderen Seite kennen wir aber auch die Pflichten und Notwendigkeiten, die mit dem selbständigen Führen eines Büros verbunden sind: Aufträge! Ohne Aufträge und notwendige Akquise keine Arbeit. So die einfache, aber auch unbarm-

herzig logische Grundlage, auf der unsere berufliche Existenz gründet. Im wirtschaftlichen Wettstreit mit unseren Kolleginnen und Kollegen sowie dem Wettbewerb führt dies aber zu einem Konkurrenzdruck, der unter uns Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern zum Problem wird. Nämlich dann, wenn die äußeren Umstände zu Honorardumping, Qualitätsverlust und Zeitdruck führen und es dabei zu einer Entsolidarisierung der Kollegenschaft kommt. Aber gerade in einer Situation, wo durch äußere Umstände am Markt Druck auf uns ausgeübt wird, der uns zu unkollegialen Einzelkämpfern werden

lässt, wäre eines innerhalb der Berufsgruppe so immens wichtig, um für alle Verbesserungen zu erzielen: ein besseres Miteinander.

Wie kann das gelingen?

BS Im Zusammenhalt untereinander hat selbst eine vergleichsweise kleine Berufsgruppe wie die der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker eine Stärke, mit der es plötzlich möglich ist, gemeinsam schwierige Rahmenbedingungen zu beeinflussen, welche sonst nach und nach zur Erosion unserer Berufsbedingungen führen und uns somit die Arbeit im Büro täglich erschweren.



Es scheint, als wäre es ein guter Zeitpunkt, sich der – schon von vielen in den letzten Jahren vergessenen – Solidarität innerhalb der Berufsgruppe zu entsinnen, denn es gibt ja im Rahmen unserer Landesregeln Solidaritätsverpflichtungen, die die ethischen Grundlagen des Architekturberufes formulieren und ein kollegiales Miteinander im Berufsalltag beschreiben. Außerdem werden wir aktuell nahezu täglich daran erinnert, unser berufliches Handeln in den Dienst der Klimakrise zu stellen. Auch hier sind wir aufgefordert, uns mit allen Experten solidarisch zu zeigen, um gemeinsam Ergebnisse zu erzielen, die im Hinblick auf den Klimawandel für nachkommende Generationen lebensnotwendig sind. Ein globales Problem wie der Klimawandel verlangt die Solidarität und Anstrengung aller Fachkräfte.

Welche Bemühungen, das Miteinander umzusetzen, werden seitens der Kammer unternommen?

BS Den Beginn für ein solidarisches Miteinander hat nun die Bundessektion ArchitektInnen gesetzt, indem sie zur Unterzeichnung einer Solidaritätserklärung aufruft. Ausgehend von einer Initiative der Kammer der Ziviltechniker für Tirol und Vorarlberg hat nun auch die Bundessektion an alle Architektinnen und Architekten ein Papier der Selbstverpflichtung ausgesendet. Unter dem Titel „Solidaritätserklärung zur Wettbewerbskultur“ wird darin aufgefordert, ausschließlich an „fair ausgelobten, lauterem und professionell durchgeführten Wettbewerbsverfahren“ teilzunehmen. Zudem verpflichten sich sämtliche Unterzeichner, nur mehr an Wettbewerben teilzunehmen, die den Standards der Kammer entsprechen. Im Architektur-Vorzeigebundesland Vorarlberg

haben 90 % aller Architekten dieses Papier unterschrieben. Diese Quote soll nun im gesamtösterreichischen Kammerbereich ebenfalls im Sinne der Solidarität unter der Kollegenschaft erreicht werden und so das Qualitätsniveau bei Wettbewerbs-Ausschreibungen entscheidend heben.

Wie ist die österreichweite Umsetzung geplant?

BS Eine bundesweite Erklärung verlangt natürlich innerhalb von Österreich entsprechend einheitliche Standards für das Wettbewerbswesen. Deswegen wird die Kammer der ZiviltechnikerInnen gemeinsam mit der Bundessektion im Frühjahr 2020 ein Symposium abhalten, dessen Ziel es ist, regionale Unterschiede von Auslobungspraktiken und Vergabewesen innerhalb von Österreich zu erfassen und in weiterer Folge einheitliche Standards zu definieren. Alle diese Maßnahmen und Initiativen zielen auf das Etablieren einer notwendigen Baukultur ab.

■ „Wir alle sind die Kammer und wir alle sind nur gemeinsam als solidarische Berufsgruppe stark!“

Neben dem primären Ziel der Qualitätssteigerung schafft der Wettbewerb fundierte Grundlagen für eine wirtschaftliche, effiziente und erfolgreiche Projektabwicklung. Architekturwettbewerbe leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Baukultur unseres Landes.



Architekt Burkhard Schelischansky
Vorsitzender Sektion ArchitektInnen

Einer unserer Kollegen, Walter Chramosta, hat im „Statusbericht der Baukultur in den einzelnen Bundesländern“ ein sehr schönes Zitat gebracht: „Baukultur – und damit Wettbewerbskultur – ist die Summe der für Baukunst maßgebenden materiellen und immateriellen Produktionsbedingungen, die die Formen des guten Lebens spiegeln und als eine Ethik dieser Lebensformen ständig öffentlich zu beraten und demokratisch zu vereinbaren sind. Der Prüfstein der Baukultur sind die gelingenden Lebensformen, die das Bauen prägen und vom Bauen geprägt werden. Sie enthalten notwendig auch ein hohes Maß an Solidarität, die Balance von sozialem Zusammenhalt und Individualität als Voraussetzung für dieses Gelingen.“

Vor einem Jahr habe ich meinen Beitrag in den Kammernachrichten mit dem Aufruf geschlossen: *Wir alle sind die Kammer!*

Ich will mich selbst beim Wort nehmen und heuer dem Aufruf vom Vorjahr hinzufügen: ... und wir alle sind nur gemeinsam als solidarische Berufsgruppe stark!

Ihr Kammerteam

Wir sind für Sie da!

Dagmar Gruber
Kammerdirektorin

Erstmals seit vielen Jahren bekommen Sie die Kammernachrichten diesmal nicht nach, sondern vor der Kammervollversammlung. Das ist eines der Ergebnisse der Evaluierung und Neugestaltung des Ablaufs und der Gestaltung unserer jährlichen Mitgliederversammlung durch eine vom Kammervorstand eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe. Vorrangiges Ziel ist es, Sie alle zu einer aktiven Mitgestaltung und zahlreichen Teilnahme am Kammergeschehen zu motivieren. In diesem Sinn freuen wir uns, Sie am

28. November bei der Kammervollversammlung begrüßen zu dürfen.

Es freut mich, dass ich weiterhin die Möglichkeit habe, Sie an dieser Stelle über Neuigkeiten und Interna aus dem Kammerleben zu informieren. Diesmal will ich diese Gelegenheit dazu nutzen, Ihnen wieder einmal Ihr Kammerteam und dessen Aufgabengebiete vorzustellen. Anlass dafür ist einerseits die Aufnahme von neuen Mitarbeiterinnen (erstmals seit vielen Jahren), andererseits haben Rückfragen gezeigt, dass es darüber anscheinend zu wenig Information gegenüber den Mitgliedern gibt. Ich denke, es ist in Ihrem Sinn, wenn

ich Ihnen hier nur einen Überblick gebe. Sollten Sie Details wissen wollen, z. B. wer welchen Ausschuss betreut oder wen vertritt, so können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Der Erstkontakt läuft wohl bei jedem neuen Kammermitglied über *Siegfried Wittmann*, der Sie im Laufe Ihres gesamten weiteren Kammerlebens begleitet und für Sie da ist. So kümmert er sich nicht nur um eine rasche und reibungslose Abwicklung der Prüfungs- und Befugnisansuchen, sondern steht Ihnen auch bei Fragen zur Kranken- und Pensionsversicherung, bei der Suche nach Sachverständigen und vielem mehr zur Seite. Daneben betreut er noch die Sektion

Zivilingenieure mit den dazugehörigen Fachgruppen und Ausschüssen.

Vor allem den ArchitektInnen bestens vertraut ist *Brigitta Tauber*, und das nicht nur deshalb, weil sie für die Sektion ArchitektInnen und alle damit zusammenhängenden Themen und (derzeit zehn) Ausschüsse zuständig ist, sondern vor allem auch, weil sie das gesamte steirische Wettbewerbsgeschehen koordiniert und betreut. Außerdem ist sie Ansprechperson für Fragen der Raumordnung und Baukultur. Eine besondere Aufgabe kommt ihr mit der Betreuung des jährlichen Balles der Technik und unseres Sommerfestes zu.

Das Thema Wettbewerbe bringt mich nach Kärnten, wo *Gabriele Schurian* seit Mai dieses Jahres gemeinsam mit *Melanie Brodnig-Obrietan* in unserem neuen zt: haus in Klagenfurt für Sie da ist. Sie übernimmt vor allem die Koordination unserer Termine in Kärnten und betreut das Kärntner Wettbewerbswesen.

Schwerpunkt Kommunikation

Bleiben wir gleich in Kärnten: Wie Sie sich vielleicht erinnern, war und ist es eines der Hauptanliegen der neuen Kammerführung, die Kommunikation sowohl nach innen als auch nach außen zu verstärken. Dafür wurde je eine Kommunikationsreferentin für die Steiermark und für Kärnten gesucht. In Klagenfurt unterstützt *Melanie Brodnig-Obrietan* tatkräftig die Kärntner FunktionärInnen und kümmert sich um die Anliegen der Kärntner Mitglieder. Gemeinsam mit Ihnen will sie das neue zt: haus mit Leben, Veranstaltungen und Diskussionen füllen. Als „ziviltechnikergeprüfte“ Architekturabsolventin sind ihr die Themen und Probleme unseres Berufsstandes bestens vertraut.

Kehren wir wieder nach Graz zurück: Hier hat *Jutta Frick* die

Aufgabe der Intensivierung der Kommunikation nach innen und außen übernommen, und das auf möglichst vielen Ebenen. Auch ihr sind die ZiviltechnikerInnen und die Kammer bestens bekannt, hat sie uns doch schon zuvor in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und des Marketings beraten.

Das Stichwort Kommunikation bringt mich zu *Veronika Schlacher*, die für unseren monatlichen Newsletter verantwortlich ist und ein „Auge“ auf unsere Website hat. Weiters ist sie Ihre erste Anlaufstelle am Telefon. Zusätzlich betreut *Veronika Schlacher* die wichtigsten Entscheidungsgremien, wie Präsidium, Vorstand und Vollversammlung, koordiniert den Ablauf der Kammerwahlen und ist für Schlichtungsverfahren und Disziplinarsachen sowie unser Personalwesen zuständig.

Ihr Recht ist uns wichtig

In allen rechtlichen Fragen können Sie sich vertrauensvoll an *Johannes Lackner* wenden. Sei es eine Vertragsbestimmung, die Sie geprüft haben wollen, oder eine Frage zum Wettbewerbs-, Vergabe- oder Arbeitsrecht. Neben der Beratung von Mitgliedern unterstützt *Hannes Lackner* vor allem auch KammervertreterInnen bei der Prüfung von Wettbewerbs- und Ausschreibungsunterlagen.

Dafür, dass Ihre Adresse und Telefonnummer richtig zu finden sind, ist *Daniela Mitteregger* verantwortlich. Neben der Mitgliederverwaltung und Organisation unserer monatlichen Sprechstage ist sie für das Ausweiswesen zuständig und Registration Officer für das Urkundenarchiv. Viele von Ihnen kennen sie auch als „Kammerbuchhalterin“.

Das Stichwort Geld führt uns zu *Armin Ruhri*, der als „gelernter“ Betriebswirt dafür sorgt, dass bei der



Dagmar Gruber
Kammerdirektorin

Kammer die Zahlen stimmen. Aber seine Aufgaben sind im Laufe der Jahre weit über Budget, Jahresabschluss, Umlagenordnung, Unterstützungsfonds hinausgewachsen. Neben Versicherungsfragen organisiert und koordiniert er unsere PR- und Marketingaktivitäten und sorgt so ganz nebenbei dafür, dass die EDV der Kammer auf dem letzten Stand ist. Damit verbunden ist die Betreuung der dazugehörigen Gremien. Mit dem Erwerb des neuen zt: hauses in Klagenfurt ist auch seine Funktion als Facility Manager der Kammergebäude erheblich erweitert worden.

Zum Abschluss werden Sie sich jetzt sicherlich die Frage stellen, was eigentlich meine Aufgabe bei dem Ganzen ist: Ich bin diejenige, die Ihnen für Ihr Vertrauen, Ihr Interesse und Ihre Unterstützung dankt und sich schon darauf freut, Sie bei unserer Vollversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Ihre Dagmar Gruber

Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Fachgruppen

Unsere Arbeit

Die zentrale Aufgabe der Kammer der ZiviltechnikerInnen ist die Vertretung der gemeinsamen Interessen von ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen. Nach den Länderkammerwahlen im vergangenen Jahr haben sich zahlreiche ZiviltechnikerInnen erneut bereit erklärt, sich aktiv dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen für den Berufsstand zu verbessern. Aktuell wirken in Kärnten und der Steiermark über 150 ZiviltechnikerInnen in über 20 Ausschüssen, Arbeits- und Fachgruppen mit.

Über 180 Arbeitstreffen und Termine haben seit September 2018 stattgefunden, in denen sich FunktionärInnen und Kammermitglieder ehrenamtlich darum kümmern, das umfangreiche Spektrum der ZT-Leistungen und deren Qualität bei EntscheidungsträgerInnen und der breiten Öffentlichkeit zu verankern. Darüber hinaus stellen sie ihr Know-how für verschiedenste Aufgaben zur Verfügung, u.a. für 19 Gesetzesentwürfe und 5 Stellungnahmen, 130 Verhandlungen und Vorträgen bei

Politik, Verwaltung und AuftraggeberInnen, 4 Disziplinarverfahren, 3 Schlichtungsfälle, monatliche Newsletter, 60 Aussendungen an alle Mitglieder zu aktuellen Themen, Veranstaltungen und Beratungen, 17 Aussendungen zu Wettbewerben und 30 zu fachspezifischen Themen, 4 Mitgliederumfragen, 114 Ansuchen um Befugnisse und ZT-Prüfungen, Presseaussendungen, Journalistengespräche, Podiumsdiskussionen, Veranstaltungsvorbereitungen, technische Beratungstage, Unterstützung bei der Suche von Expertinnen und Experten, allgemeine Rechtsberatung u. v. m.

Die folgenden Seiten geben eine Übersicht über aktuelle Schwerpunkte und Aktivitäten, an denen kammerintern gearbeitet wird, um den Weg in eine sichere Zukunft zu gehen.

Die Ausschussvorsitzenden danken und freuen sich auch über das Interesse weiterer Mitglieder an einer Mitarbeit.

Nächste Veranstaltungen

Schluss mit Hütteldorf Baulandmobilisierung als Instrument gegen die Zersiedelung

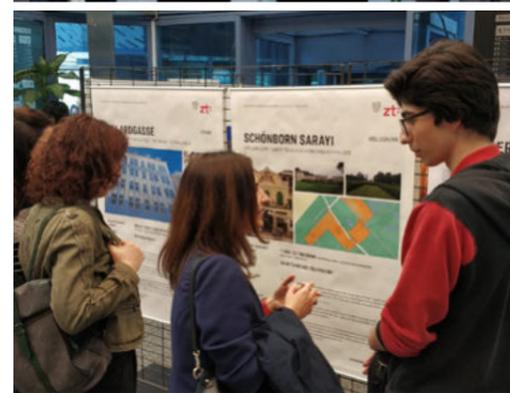
07. November 2019, 14.00 Uhr,
Falkensteiner Hotel & Asia Spa Leoben, 8700 Leoben

14. November 2019, 14.00 Uhr,
Flughafen Graz, 8073 Feldkirchen

Diese Veranstaltung gibt einen Überblick, welche rechtlichen Instrumentarien Gemeinden zur Verfügung stehen, um die raumplanerisch gewünschte Bebauung gewidmeter Grundstücke durchzusetzen, bevor neues Bauland gewidmet werden kann.

Kammervollversammlung

28. November 2019, 14.00 Uhr, ZT-Forum, 8010 Graz



Ausschüsse

Wettbewerbe

Steiermark und Kärnten

Aktuelle Themen
und Schwerpunkte

- Einsatz für faire und transparente Vergabeverfahren und Wettbewerbe
- Erarbeitung längerfristiger Strategien zur Stärkung des Wettbewerbswesens
- Forcierung des Wettbewerbs als Qualitätsverfahren
- Erhöhung des Anteils an ZT-Leistungen durch ArchitektInnen
- Verhinderung „wilder Verfahren“ und nicht freigegebener Wettbewerbe
- Verbesserung der Solidarität innerhalb der Kollegenschaft
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und faire Honorierung von ZT-Leistungen
- Überarbeitung des Wettbewerbsportals
- Digitale Auslobung und Abgabe
- Rahmenvereinbarungen mit AuftraggeberInnen
- Beratung von AusloberInnen und AuftraggeberInnen im Bereich des Vergabe- und Wettbewerbswesens

- Attraktivierung des Wettbewerbswesens für AuftraggeberInnen und Entwicklung neuer Strategien
- Bewerbung von Qualitätsverfahren und der Vorteile von Wettbewerben sowie Kooperationsanbahnung mit MultiplikatorInnen
- Beratung und Unterstützung von AuftraggeberInnen
- Sichtbarmachen von Best-Practice-Beispielen
- Vernetzungstreffen mit Politik, Verwaltung und sonstigen Stakeholdern
- Evaluierung von Wettbewerben
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für JurorInnen, Jurybestellungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Marktbeobachtung

Aktivitäten operativer
Wettbewerbsausschuss

- Mitgestaltung und Überprüfung von Ausschreibungsunterlagen auf Konformität mit Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) und anderen Kriterienkatalogen
- Garantie der Transparenz über den geordneten Wettbewerbsverlauf und Einpflege von Wettbewerben in das Wettbewerbsportal
- Stärkung der Fachkompetenz bei Preisgerichten
- Entwicklung und Betreuung der Zulaufungsliste (Steiermark) oder Lostöpfe (Kärnten)
- Nominierung von TeilnehmerInnen bei geladenen Wettbewerben
- Entsendung von JurorInnen
- Abwicklung und Betreuung von Wettbewerben
- Kooperationen mit AuftraggeberInnen und JurorInnenschulungen
- Musterauslobungen und Checklisten für AuftraggeberInnen

Mitglieder

Steiermark operativ

Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
stv. Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik
Architekt Dipl.-Ing. Armin Haghirian
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Klietmann
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zinterl

Kärnten

Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Werner-Lorenz Kircher
stv. Vorsitz: Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero
Architekt Dipl.-Ing. Kurt Falle
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl.-Ing. Manfred Jöbstl
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig
Architekt Mag.arch. Markus Klaura
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann
Architektin Dipl.-Ing. Maria C. Smertnig
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Suntinger
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann
Kooptiertes Mitglied: Dipl.-Ing. Andreas Berchtold

Kärnten/Steiermark strategisch

Vorsitz: Architektin Dipl.-Ing. Petra Friedl
stv. Vorsitz: Architektin Dipl.-Ing. Petra Kickenweit
Architekt Dipl.-Ing. Martin Brischnik
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architektin Dipl.-Ing. Susanne Fritzer
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter
Architekt Dipl.-Ing. Werner-Lorenz Kircher
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Klietmann
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architekt Dipl.-Ing. Clemens Luser
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc
Architekt Dipl.-Ing. Bernd Pürstl
Architekt Dipl.-Ing. Peter Reitmayr
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz

Aktivitäten strategischer
Wettbewerbsausschuss

- Erarbeitung einer Wettbewerbsbroschüre für AuftraggeberInnen
- Entwicklung und Bewerbung der Solidaritätserklärung unter ArchitektInnen
- Bewusstseinsbildung bei AuftraggeberInnen, Politik und Verwaltung über die Vorteile von Wettbewerben
- Stärkung des Wettbewerbswesens und Strategieentwicklung
- Information über die Risiken von Totalunternehmerverfahren
- Forcierung, Weiterentwicklung und allfällige Ausweitung des Grazer Modells

Ausschuss

Wohnbau

Aktuelle Themen
und Schwerpunkte

Ein Großteil dessen, was den gegenwärtigen Bauboom ausmacht, ist Wohnbau in allen Facetten. Naturgemäß beschäftigt dieses Thema auch ZiviltechnikerInnen quer durch alle Befugnisse.

Neben den Wohnbaugenossenschaften, welche den sozialen und geförderten Wohnbau abdecken, errichten private Bauträger vor allem im urbanen Raum Anlegerwohnungen in verhältnismäßig großen Mengen.

Der Wohnbau-Ausschuss der Sektion ArchitektInnen hat sich drei Themenkomplexe zur Bearbeitung vorgenommen.

Frei finanziert Wohnbau

Hier geht es darum, Tendenzen zu erkennen und darauf zu reagieren. So wurde ein Positionspapier ausgearbeitet, welches u. a. der Stadt Graz als Beitrag zu laufenden Prozessen zur Verfügung gestellt wurde. Im Diskurs mit VertreterInnen der Immobilien- und Bauträgerbranche wurden die Positionen der ZiviltechnikerInnen erörtert.

Geförderter Wohnbau – Wohnbaupolitik

Aufbauend auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Wohnbau aus dem Jahr 2018 (ZV, TU Graz, ZT Kammer etc.) wurden Gespräche mit der Landespolitik, der Verwaltungsebene sowie mit den Vertretern der Wohnbaugenossenschaften zum Thema Wohnbaupolitik und Wohnbauförderung gesucht. Ziel ist es u. a., im Rahmen anstehender Novellierungen des Wohnbauförderungsgesetzes Einfluss zu nehmen und inhaltliche Rahmenbedingungen für innovativen und zukunftsorientierten Wohnbau zu schaffen.

Gemeinnützige Wohnbauvereinigungen – Arbeitsbedingungen

Ab Herbst 2019 starten Gespräche mit VertreterInnen der Wohnbaugenossenschaften, welche die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verträge, Beauftragung, Honorare) der ZiviltechnikerInnen zum Thema haben.

Mitglieder

Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Martin Brischnik
stv. Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Architekt Dipl.-Ing. Martin Frühwirth
Architektin Dipl.-Ing. Sandra Janser
Architekt Dipl.-Ing. Werner Nussmüller

Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc
Architekt Dipl.-Ing. Rudolf Rasz
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Ausschuss und Arbeitsgruppen

Stadtentwicklung
& StadtplanungAktuelle Themen
und Schwerpunkte

- Mobilität und Verkehr
- Nachhaltiges Flächenmanagement und qualitätvolle Nachverdichtung
- Instrumente der örtlichen Raumplanung (Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne etc.)
- Übergeordnete Raumordnung
- Entwicklung und Umsetzung städtebaulicher Leitlinien
- Entwicklung und Diskussion von Zukunftsbildern

Aktivitäten

Strategieentwicklung und Lösungsfindung zu folgenden Fragen und Themen:

- Wie werden in Graz städtebauliche Leitlinien entwickelt - und warum geschieht das so oft nicht? Wie können sie auf fachlich hohem Niveau und politisch verbindlich gemacht werden?
- Wie können wir als ZT Kammer unsere Kompetenz als Partnerin der Verwaltung einbringen, um fachlich fundierte Konzepte und Leitlinien zu entwickeln, zu etablieren und politisch umsetzbar zu machen?
- Wie können wir uns öffentlich (medial) positionieren, um zu wichtigen Fragen fachlich Stellung zu beziehen - und zwar fundiert und jeweils möglichst rasch?
- Städtebau ist eine Querschnittsmaterie: Wie können wir unterschiedliche Kompetenzfelder, wie z. B. Raumordnung, Verkehr und Klima, z. B. innerhalb der ZT Kammer so vernetzen, dass wir inhaltlich klare Stellungnahmen abgeben können?
- Was können wir dazu beitragen, dass administrative Vorgänge effektiver ablaufen und Mehrarbeit durch uneffektive und intransparente Strukturen vermieden wird? Mögliche Vorgangsweise: vergleichende Analyse von Organigrammen der involvierten Verwaltungsebenen in anderen Städten.
- Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und -reformen sowie Überprüfung auf Konformität mit baukulturellen Leitlinien
- Vorschläge bezüglich Nutzungsvielfalt, Deckelung des Versiegelungsgrades und Grünraumkonzepten
- Städtebauliche Stellungnahmen zu Wettbewerbsverfahren im Rahmen von Projektvorbereitungen, Kooperation mit verantwortlichen Stellen

Mitglieder

Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
stv. Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Gruppenleiter Stadtplanung:
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Pilz
Gruppenleiter Stadtentwicklung:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Steinegger

Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik
Architekt Dipl.-Ing. Markus Katzenberger
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Timmer

Ausschuss

Berufsbild Architekt/in

Ist-Situation

Das Berufsbild Architektur lässt sich durch seine verschiedene Arbeitsfelder und deren unterschiedlichen Arbeitsweisen schwer auf einen Nenner bringen, dennoch finden sich einige verbindende Aussagen und Ziele.

In der Steiermark und Kärnten bestehen wir in einem hohen Maß aus klein strukturierten Büros, die relativ umsatzschwach, zu männerlastig und oft nicht die jüngsten sind. Trotz der offensichtlichen Defizite, welche die Statistik immer wieder auswirft, besitzt gerade dieser vielstimmige Chor

dank seiner umfangreichen Kompetenzen den hohen Anspruch, aber auch die Fähigkeiten zur Gestaltung unseres Umfeldes.

Das Ziel der Ausschussarbeit besteht darin, Instrumente zur Veränderung zu entwickeln, welche letztendlich zur Stärkung unserer gesellschaftlichen und beruflichen Situation führen.

Diese Instrumente sehen wir in drei grundsätzlichen Handlungsfeldern mit jeweiligen Schwerpunkten, Aktionen und Zielen.

Aktuelle Themen
und Schwerpunkte

Analyse des Berufsbilds:

- Marktforschung, Beobachtung von Trends und Einflussnahme auf die Entwicklung des Berufes
- Kritische Auseinandersetzung mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Laufender Abgleich bezüglich Anforderungen des Arbeitsmarktes und Karrierechancen
- Erarbeitung von statistischen Charakteristiken und dazugehörigen Aussagen. Zusammenhang der Größenstruktur mit Umsätzen, Alters- und Geschlechtsverteilung, Ausbildung und Abwanderung sowie den damit verknüpften Marktchancen.
> siehe Artikel von Oliver Schürer

Ziele:

- Sichtbarmachen der Unterscheidungsmerkmale zu anderen Berufsgruppen
- Faire Anerkennung und Honorierung von ZT-Leistungen

- Sicherung und Erhöhung des Marktanteils für ZT-Planungsleistungen
- Verbesserung von Arbeitsbedingungen für ArchitektInnen
- Hervorhebung des Berufsstandes als BauherrenvertreterInnen

Bildung und Weiterbildung
in unserem Berufsfeld:

- Die Bildung und Weiterbildungslandschaft sind steuerbar und beeinflussen unsere Befugnis.
- Kooperation mit anderen Ausschüssen, insb. dem Ausschuss Aus- und Weiterbildung

Ziele:

- Mitgestaltung und Initiierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Einflussnahme auf Zertifizierungen, Akkreditierungen und Befugnisumfang

Aktuelle Themen
und Schwerpunkte

Vermittlungsarbeit an Mitglieder, Entscheidungsträger und Öffentlichkeit:

- Darstellung des Kompetenzumfangs und Aufgabenspektrums von ArchitektInnen sowie der daraus entstehenden Qualitäten und Best-Practice-Beispiele
- Aufzeigen der Vorteile von ZT-Planungsleistungen für AuftraggeberInnen sowie EntscheidungsträgerInnen aus Politik, Verwaltung und Gesetzgebung

Ziele:

- Öffentlichkeitsarbeit über eine Imagekampagne mittels einer Postkartenserie

Mitglieder

Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Timmer
stv. Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schmied
Architekt Dipl.-Ing. Mathias Gumhalter
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Lechner

Architektin Dipl.-Ing. Petra Pyffrader
Architekt Mag.arch. Christian Reicher

Der Ausschuss Berufsbild, hat sich bisher 8 Mal getroffen.

Arbeitsgruppe

Regelwerke

Aktuelle Themen
und Schwerpunkte

- Hilfestellung, Information und Interpretation bezüglich :
- OIB Richtlinien

- Normen
- Gesetzesentwürfen

Aktivitäten

- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen (z. B. steir. Baugesetz), OIB Richtlinien und Normen
- Sammlung von Themen und Änderungsvorschlägen der Kolleginnen und Kollegen

- Mitarbeit und Entsendung in die Ausschüsse der Bundeskammer
- Sicherstellung einheitlicher Sichtweisen und akkordierte Stellungnahmen
- Fortbildungsveranstaltungen

Mitglieder

Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber
Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Ott
Architekt Dipl.-Ing. Martin Pilz
DDipl. Ing. Paul Brünner

Der Ausschuss lädt alle Mitglieder ein, ihre Problemstellungen bzw. Lösungsvorschläge in einer formlosen Mail an regelwerke@ztkammer.at zu übermitteln.

Ausschüsse

Raumordnung & Baukultur

Steiermark und Kärnten

Aktuelle Themen und Schwerpunkte

- Raumordnungsgesetz NEU
- Verhinderung weiterer Zersiedelung im ländlichen Bereich
- Kostenwahrheit bei Infrastrukturkosten und Ressourcenschonung
- Stärkung der Ortszentren, Schaffung lebensfähiger, ländlicher Zentren
- Verdichtung und neue Nutzungsdurchmischung im städtischen Bereich
- Mobilität im städtischen und ländlichen Raum
- Förderung ökologischer und energieoptimierter Siedlungsentwicklung
- Verknüpfung von Raumordnung und Baukultur
- Implementierung baukultureller Leitlinien

Maßnahmen

- Ständiger Austausch mit AkteurInnen der öffentlichen Verwaltung, der Landes- und Kommunalpolitik sowie mit sonstigen Stakeholdern (Universitäten, Gemeindebund, Städtebund etc.)
- Aufzeigen und Einfordern gesellschaftspolitischer bzw. politischer Maßnahmen zur Verbesserung einer zukunftsfähigen Raumordnung und qualitätvollen Baukultur
- Beratung und fachliche Stellungnahmen zu Verordnungs- und Gesetzesentwürfen der Raumordnung sowie weiterer Themen (Windkraft, Wasserwirtschaft, Mobilität etc.)
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen hinsichtlich wichtiger Lehrinhalte
- Informations-, Weiterbildungs- und Kooperationsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder

Steiermark

Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter
 stv. Vorsitz: Dipl.-Ing. Gerhard Vittinghoff
 Architektin Dipl.-Ing. Theresia Heigl-Tötsch
 Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
 Dipl.-Ing. Max Pumpernig
 Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
 Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
 Dipl.-Ing. Gustav Spener

Kärnten

Vorsitz: Dipl.-Ing. Günter Lagler
 stv. Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
 Dipl.-Ing. Dr.techn. Günther Abwerzger
 Architektin Mag.arch. Mag.art. Sonja Gasparin
 Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter
 Architekt Mag.arch. Dietmar Kaden
 Dipl.-Ing. Josef Knappinger
 Dipl.-Ing. Josef Moser
 Dipl.-Ing. Hannes Schienegger
 Architekt Dipl.-Ing. Werner Thurner
 Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther



Ausschuss

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Themen und Schwerpunkte

- Definition sektionsübergreifender Ziele der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung des Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes 2018-2022
- Erstellung des Öffentlichkeitsarbeits-Jahresprogramms 2019
- Maßnahmendetailplanung aller Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Organisatorische und koordinative Abwicklung der aktuellen GÖA-Projekte
- Forcierung der internen und externen Kommunikation
- Presse- und Medienarbeit
- Klassische Werbung
- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- Messebeteiligungen
- Sponsoring- und Kooperationsvereinbarungen
- On- und Offline Marketing

Aktivitäten

- Presseaussendungen und Pressegespräche
- Medienkooperationen
- Kammernachrichten und ZT-Newsletter
- Gestaltung und Relaunch der Website und Social Media Portale
- Messeauftritte, z. B. Häusbauermesse, BIT-Bau etc.
- Informationsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen, z. B. im Bereich des Wohnbaus, der Raumordnung, Vergabeverfahren im kommunalen Hochbau
- Vernetzungsveranstaltungen, z. B. ZT Sommerfest, Ball der Technik
- Mitwirkung bei Veranstaltungen, z. B. GerambRose, Proholz-Holzbaupreis etc.
- Give Aways
- ZT Kalender

Mitglieder

Vorsitz: Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger
stv. Vorsitz: Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Martin Brischnik
Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Kooptierte Mitglieder:
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Dipl.-Ing. Gustav Spener

Ausschuss

zt:haus Kärnten

Aktuelle Themen und Schwerpunkte

- Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Wahrnehmung des Berufsstandes
- Belegung des Standortes zt:haus Kärnten
- Interne Vernetzung der KollegInnen untereinander
- Externe Vernetzung mit AuftraggeberInnen sowie Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung
- Kooperationsveranstaltungen und Fortbildungen

Aktivitäten

- Mitwirkung bei der Veranstaltung „Kärnten baut vor“ zum Thema Baukultur und Qualitätsverfahren bei der Auftragsvergabe
- Workshop Raumordnung und Baukultur
- Mitwirkung und Teilnahme am Kärntner Baugipfel
- Treffpunkt Ökologie
- Jour fixe Kärnten
- Architekturstammtisch
- Kinderworkshop mit dem Architektur-Spiel-Raum sowie Architektur-Stadtspaziergänge im Rahmen der Architekturtage 2019
- Vortrag „Das neue zt:haus Kärnten – von der Idee zum Wettbewerb und Realisierung“
- LM.VM. Fortbildungsveranstaltungen
- Mitgliedervereidigungen
- Beratungs- und Sprechtag
- Div. Kooperations- und Vernetzungsveranstaltungen, z. B. „PlanerInnen-gespräche“ mit dem Land Kärnten, „Technik bewegt“ etc.
- Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation
- Präsentation von ZiviltechnikerInnen und ihren Leistungen u.a. über einen neuen Monitor im zt:haus

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, uns Informationen und Bildmaterial Ihrer Projekte zur Verfügung zu stellen, um das vielfältige Berufsbild der ZiviltechnikerInnen darstellen zu können.
Weitere Infos unter: +43 463 51 12 05

Mitglieder

Vorsitz: Mag. Christian Onitsch
stv. Vorsitz: Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero
Architektin Dipl.-Ing. Christa Binder
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Dipl.-Ing. Josef Moser
Architektin Dipl.-Ing. Maria C. Smertnig

Ausschuss

Beste Vergabe

Aktuelle Themen
und Schwerpunkte

- Steigerung des Marktanteils im Baugeschehen für ZiviltechnikerInnen
- Erhöhung der Anzahl an Qualitätsverfahren
- Serviceleistungen der ZT Kammer für Mitglieder und AuftraggeberInnen
- Faire Vergabe und Honorierung von ZT-Leistungen
- Vernetzung innerhalb des Berufsstandes und Kooperationsanbahnungen mit AuftraggeberInnen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen und Netzwerkarbeit
- Bewusstseinsbildung für Qualitätsverfahren und Koppelung von Förderungen an Qualitätsverfahren
- Fortbildungsverpflichtung von ZiviltechnikerInnen, Aus- und Weiterbildung
- Verantwortung des Berufsstandes
- Erarbeitung von Rahmenverträgen für AuftraggeberInnen von ZT-Leistungen
- Hilfestellung für die AuftraggeberInnen bei der Honorarberechnung

Aktivitäten

- Positionierung der ZT Kammer als zentrale Anlaufstelle für AuftraggeberInnen
- Beratung und Unterstützung von AuftraggeberInnen und Mitgliedern bei der Auswahl und Durchführung von Vergabeverfahren
- Entwicklung von on- und offline Referenz- und Empfehlungssystemen zur projektbezogenen Unterstützung von AuftraggeberInnen
- Implementierung von Instrumenten zur Vergrößerung des Serviceangebots
- Erarbeitung von Kommunikationsstrategien zur Erhöhung des Anteils an ZT-Planungsleistungen
- Proaktives Herantreten an AuftraggeberInnen und Kooperationsanbahnungen mit Gemeinde- und Städtebund etc.
- Gespräche und Verhandlungen mit Politik, Verwaltung und Stakeholdern, u.a. hinsichtlich der Koppelung von Förderungen an Qualitätsverfahren
- Vernetzung und Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit von ZiviltechnikerInnen sowie gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Bewusstseinsbildung für Qualitäten und Alleinstellungsmerkmale der Berufsgruppe sowie der Vorteile für AuftraggeberInnen
- Festlegung von Qualitätsstandards für Aus- und Weiterbildung
- Schulungen für JurorInnen und SachpreisrichterInnen
- Schulungen für Kammermitglieder und Externe, insbesondere zum Thema Vergaberecht und Verfahrensbetreuung
- Veranstaltungen, z. B. Podiumsdiskussion „Mission possible – Kommunale Bauprojekte erfolgreich abwickeln“

Mitglieder

Vorsitz: Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
 stv. Vorsitz: Architektin Dipl.-Ing. Petra Friedl
 Dipl.-Ing. Dietmar Glatz
 Architekt Dipl.-Ing. Werner-Lorenz Kircher
 Dipl.-Ing. Josef Knappinger
 Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
 Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
 Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl
 Dipl.-Ing. Gustav Spener
 Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer



Ausschuss

Ziviltechnikerinnen

Aktuelle Themen
und Schwerpunkte

- Intensive Auseinandersetzung mit Frauenpolitik und Frauenrechten sowie damit verbundenen Chancen und Risiken für Ziviltechnikerinnen
- Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufen und Senkung der Einstiegshürden
- Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt
- Bewusstseinsbildung für Frauen in ZT-Berufen und Schärfung des Selbstbildes
- Motivation und Unterstützung, insbesondere für junge Kolleginnen
- Sichtbarmachung der Leistungen von Ziviltechnikerinnen
- Vernetzung und Netzwerkveranstaltungen national und international
- Aufbau eines Role Models Netzwerkes und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Aktivitäten

- Wanderausstellung zur Arbeit von österreichischen Frauen zum Thema „Planen und Bauen in historischer Umgebung“ (Ziviltechnikerinnen gestalten Zukunft)
- Weiterführung der Wanderausstellung
- Europäisches Frauenvernetzungsprojekt „Yes - we plan!“
- Projekt zur Entwicklung und Implementierung eines österreichischen Frauenpreises
- Teilnahme und Mitgestaltung bei den Veranstaltungen „100 Jahre Frauenstudium“ an den Technischen Universitäten Österreichs
- Gründung eines Ausschusses für Frauenangelegenheiten im ACE (Architects Council of Europe)
- Organisation der Werkstattberichte 2019
- Bewerbung und Mitwirkung Ziviltechnikerinnen Tage 2019 in Linz
- Mitarbeit im Bundesausschuss der Ziviltechnikerinnen

Mitglieder

Vorsitz: Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala
stv. Vorsitz: Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre
Architektin Dipl.-Ing. Christa Binder
Anna-Christine Czakler, MSc

Architektin Dipl.-Ing. Petra Pyffrader
Architektin Dipl.-Ing. Igljka Rafaelova Seitz
Architektin Dipl.-Ing. Maria C. Smertnig
Architektin Dipl.-Ing. Astrid Wildner-Kerschbaumer



v.l.n.r., Arch. DI Maria Langthaller, BM Mag. Ines Stilling, Arch. DI Bettina Dreier-Fiala, DI Margarete Salzer

Bei einem Besuch von Ziviltechnikerinnen im Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend im September 2019 stand BM Mag. Ines Stilling in einem ausführlichen Gespräch

(75 Minuten) zur Verfügung, um gemeinsam die berufliche Situation und Rahmenbedingungen von Frauen in Ziviltechniker-Berufen zu diskutieren.

Ausschuss

Daten und BIM

Aktuelle Themen
und Schwerpunkte

- Elektronischer Akt und Urkundenarchiv
- Neugestaltung der Website & Social Media
- Datenstrukturen und -austausch auf „CAD-Level“
- Chancen und Risiken von BIM für ZiviltechnikerInnen
- Neupositionierung des ZT als BIM-Manager
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im BIM Bereich
- Aufbereitung von Information für AuftraggeberInnen und Mitglieder
- Entwicklungen im Bereich EU-DSGVO

Aktivitäten

- Elektronischer Akt und Urkundenarchiv: Pilotprojekt in Hermagor zur elektronischen Einreichung von Teilungsplänen
- Neugestaltung der Website & Social Media
- Diskussion über Datenstrukturen und Ermöglichung des Datenaustauschs unter ZT auf „CAD-Level Niveau“
- Trendforschung und Definition der Rolle der ZiviltechnikerInnen im BIM-Prozess sowie die Veränderung des Arbeitsumfeldes durch die Digitalisierung im Bau
- Erstellung eines BIM-Handbuchs für ZiviltechnikerInnen mit Best-Practice-Anleitungen als Grundlage für die Einführung und Anwendung von BIM
- Veränderungen der Leistungsbilder durch BIM und Änderung der bestehenden Vergütungsmodelle
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Schnittstellendefinitionen, Arbeitsabläufe, Kommunikationswege, Klärung von Haftung und Urheberrechtsfragen im BIM-Prozess
- Elektronische Auftragsvergabe
- Unterstützung des EU-Forschungsprojekts zum Thema „Digitales Bauen“ (Digital HUB der TU-Graz)
- Aufbereitung von BIM Informationen für AuftraggeberInnen und Mitglieder

Mitglieder

Vorsitz: Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
stv. Vorsitz: Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber
Dipl.-Ing. Robert Benzinger
Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Martin Emmerer
Architekt Dipl.-Ing. Johann Grabner
Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Anton Mandl

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schmied
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Salvatore Valeskini
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ausschuss

Aus- und Weiterbildung

Aktuelle Themen
und Schwerpunkte

- Ausbildung (bis zur ZT-Prüfung)
- Weiterbildung und Befugnisweiterung
- Verpflichtende Fortbildung
- Nachwuchspflege

Aktivitäten

- Vernetzung mit Ausbildungseinrichtungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Studienplänen und Ausbildungszielen
- Umsetzung der Fortbildungsverpflichtung
- Mitgestaltung und Qualitätssicherung der Weiter- und Fortbildung
- Entwicklung von Anreiz- und Bonus-systemen bei öffentlichen Ausschreibungen oder Versicherungsleistungen
- Angebotsentwicklung von Weiter- und Fortbildungen
- Nachwuchspflege z. B. „ZiviltechnikerInnen kommen in die Schule“, Messen
- Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationsveranstaltungen, Messen

Mitglieder

Vorsitz: Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
stv. Vorsitz: Architektin Dipl.-Ing. Sonja Hohengasser
Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala
Architektin Dipl.-Ing. Dr.techn. Eva Kuss

Architekt Dipl.-Ing. Ronald Schatz
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schmied
Dipl.-Ing. Dr.techn. Hartmut Schuller
Architekt Dipl.-Ing. Guido Seeger

Fachgruppe

Wasserwirtschaft und Umwelttechnik

Aktuelle Themen und Schwerpunkte

- Akkreditierung von ZT-Leistungen
- Neue Aufgabenbereiche für ZiviltechnikerInnen im Bereich der Wasserwirtschaft und Umwelttechnik
- Digitale Einreichung und Abrechnung von Förderungen
- Stellungnahmen und Mitwirkung bei Gesetzesentwürfen
- Sicherung der Infrastrukturerhaltung im Siedlungswasserbau
- Forcierung der Anwendung der neuen Leistungs- und Vergütungsmodelle (LM.VM)

Aktivitäten

- Verhandlungen bezüglich Akkreditierung von ZT-Leistungen
- Ermittlung neuer Aufgabenbereiche für ZiviltechnikerInnen, z. B. in Bezug auf privatrechtliche Vereinbarungen, die Bewertung von Wasseranlagen oder Abwasseranlagen in Gemeinden, Sanierungen etc.
- Stärkung der Position der ZiviltechnikerInnen als Sachverständige, z. B. bei Wasserrechts- und Bauverfahren
- Stellungnahmen und Mitwirkung bei Gesetzesentwürfen
- Sicherung der Infrastrukturerhaltung im Siedlungswasserbau
- Bestandserhebung über Tätigkeitsbereiche und Spezialgebiete der Fachgruppen-Mitglieder
- Seminarreihe Wasserwirtschaft für Mitglieder und AuftraggeberInnen: „(Mit)Anwendung von Wasserrecht im Bewilligungsverfahren“ (Mai 2019), „Erhaltung und Sanierung der Wasserinfrastruktur in der Steiermark“ (Oktober 2019)
- Kooperationsgespräche mit AuftraggeberInnen sowie Stakeholdern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung
- Mitwirkung bei Landesdurchführungsbestimmungen im Siedlungswasserbau
- Informationsveranstaltung über die Leistungs- und Vergütungsmodelle für ZiviltechnikerInnen sowie AuftraggeberInnen

Mitglieder

Vorsitz: Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl
 stv. Vorsitz: Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
 Dipl.-Ing. Gerhard Eibl
 Dipl.-Ing. Wolfgang Gfreiner
 Dipl.-Ing. Thomas Mach

Dipl.-Ing. Erich Olsacher
 Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt Schippinger
 Dipl.-Ing. Gustav Spener
 Dipl.-Ing. Robert Zach



Fachgruppe

Bauwesen

Aktuelle Themen
und Schwerpunkte

- Auftragsvergaben und Sicherung des Marktanteils an Planungsleistungen durch ZiviltechnikerInnen
- Faire Honorierung und Bewertungen von ZT-Leistungen durch AuftraggeberInnen
- Forcierung des Einsatzes der Leistungs-, Vergütungs- und Vergabemodelle (LM,VM,VM)
- Bestbieter-, statt Billigstbietervergaben
- Sicherstellung der bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildung gemeinsam mit Ausbildungseinrichtungen
- Erkennen und Mitgestaltung aktueller Trends und Entwicklungen der Branche
- Fortbildungsverpflichtung im neuen Ziviltechnikergesetz

Aktivitäten

- Aufbereitung von Informationen über aktuelle Themen des Bauens für Mitglieder unter Berücksichtigung der vielseitigen und fachübergreifenden Kompetenzen
- Kooperationsverhandlungen hinsichtlich Auftragsvergaben und Honorierung von ZT-Leistungen mit AuftraggeberInnen
- Bewusstseinsbildung für bauliche und gestalterische Qualität und die dafür notwendigen Bewertungskriterien bei Ausschreibungen (Bestbieterkriterien)
- Regelmäßige Gespräche mit AuftraggeberInnen und sonstigen Stakeholdern
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei der Erstellung und Überarbeitung von Normen- und Regelwerken
- Anregungen und Stellungnahmen zu OIB-Richtlinien
- Enge Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen (z. B. Unis, FHs, HTLs etc.) und Definition bzw. Mitgestaltung von Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsinhalten
- Fachveranstaltungen und Seminare, z. B. im Rahmen der Seminarreihe Verkehrsplanung
- Entwicklung österreichweiter Standards für Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
- Nachwuchsförderung (Veranstaltungen, Diplomarbeiten etc.)
- Netzwerkarbeit und Behandlung aktueller Anfragen der Kollegenschaft (z. B. kritische Ausschreibungsbedingungen etc.)
- Mitwirkung in der Bundesfachgruppe Bauwesen

Mitglieder

Vorsitz: Dipl.-Ing. Gustav Spener
 stv. Vorsitz: Dipl.-Ing. Dietmar Glatz
 DDipl.-Ing. Paul Brünner
 Dipl.-Ing. Jürgen Freller
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Jürgen Jereb
 Dipl.-Ing. Gerold Kastner

Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian Lackner
 Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Mandl
 Dipl.-Ing. Hartmuth Petschnigg
 Dipl.-Ing. Dr.techn. Hartmut Schuller
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Wolfgang Steiner



Fachgruppe

Vermessungswesen

Aktuelle Themen und Schwerpunkte

- Digitaler Akt, digitale Einreichung bei den Behörden
- Kooperation und ständiger Erfahrungsaustausch mit BEV (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)
- Plattform Kataster
- Kooperation mit den Behörden (Gemeinden und Forstbehörden), Ländern und Justiz (Grundbuch)
- Sensibilisierung hinsichtlich Rechtsicherheit und gesicherter Entscheidungsgrundlagen für Gemeinden und AuftraggeberInnen
- Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen
- Aus- und Weiterbildung, Nachwuchspflege

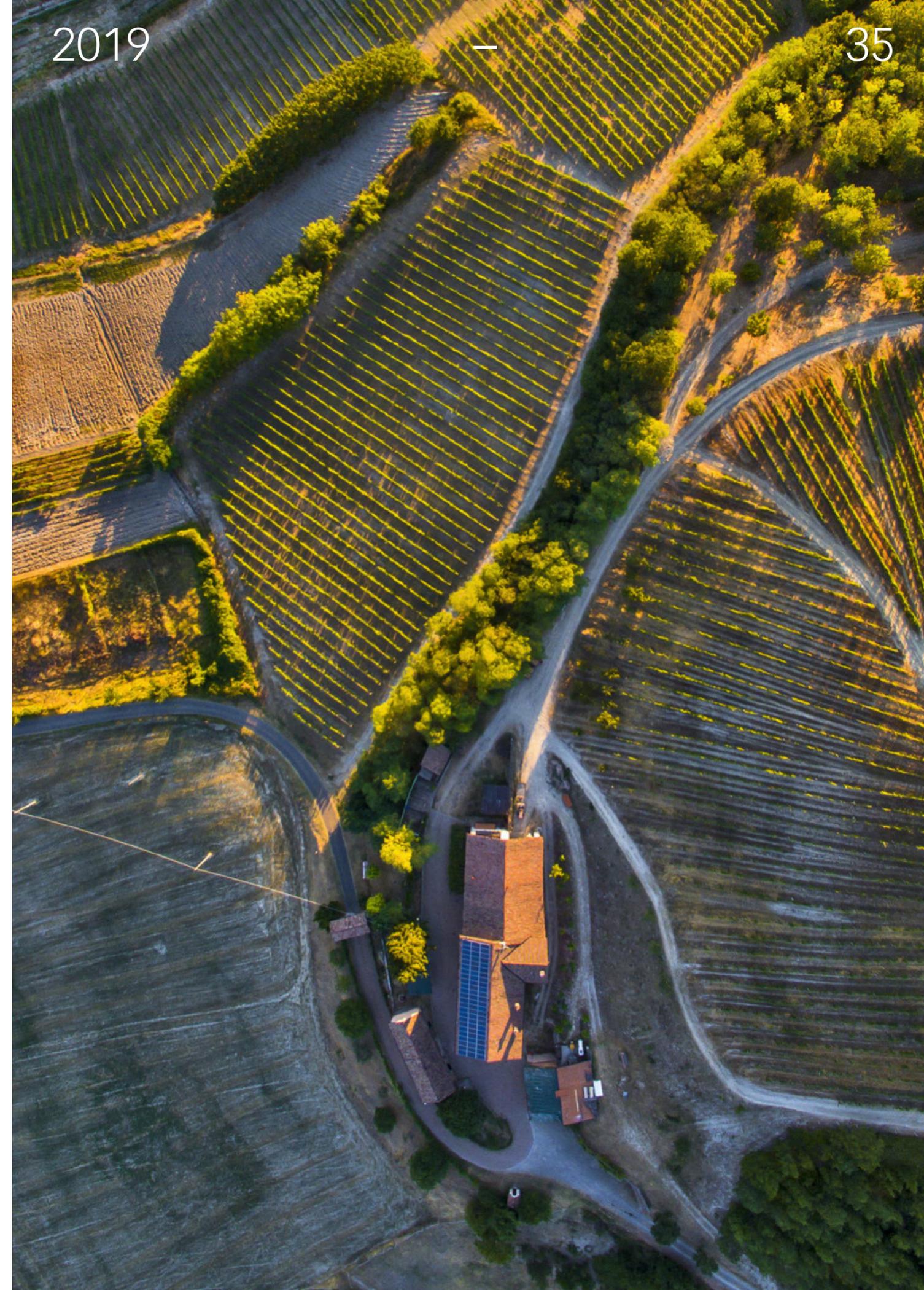
Aktivitäten

- Digitaler Akt: Weiterentwicklung der Funktionalitäten des Urkundenarchivs, neuer Technologien und Betätigungsfelder, Pilotprojekt in Hermagor und Projektentwicklung Graz
- Bewusstseinsbildung bezüglich der Bedeutung bestehender Servitute im Grundbuch und Wasserbuch sowie laufender Erfahrungsaustausch mit Notaren und Grundbuchsführern
- Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen für AuftraggeberInnen, z. B. „Grenzenloses Bauen – Bauen ohne Grenzen“
- Fortbildungsveranstaltungen für Fachgruppen, z. B. Forstrecht
- Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesentwürfen, insbesondere zu Bau- und Raumordnungsgesetz
- Gesprächsführung und Verhandlungen mit Politik, Verwaltung und Institutionen
- Zusammenarbeit und Vereinbarungen mit Ausbildungseinrichtungen (Uni, FHs, HTLs etc.), Empfehlungen für Lehrinhalte
- Kooperationen und Strategieentwicklung zur Nachwuchspflege
- Festlegung von Qualitätsstandards, Forcierung von Zertifizierungen
- Diskussionen und Maßnahmenempfehlungen im Bereich der Substituten-Regelung im Hinblick auf das Urkundenarchiv und die Berufshaftpflichtversicherung

Mitglieder

Vorsitz: Dipl.-Ing. Roland Krois
 stv. Vorsitz: Dipl.-Ing. Karin Pöllinger
 Dipl.-Ing. Robert Benzinger
 Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger

Dipl.-Ing. Helmut Isep
 Dipl.-Ing. Anton Marak
 Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
 Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann



Weitere Ausschüsse und Arbeitsgruppen beider Sektionen

Budgetausschuss (Budget 2020)

Mitglieder:

Vorsitz: Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger
Architekt Dipl.-Ing. Martin Brischnik
Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Arbeitsgruppe Kammervollversammlung

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Timmer
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Unterstützungsfonds-Ausschuss

Mitglieder:

Finanzreferent: Baurat h.c. Dipl.-Ing. Meinrad Breinl
Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Bogensberger
Dipl.-Ing. Reinhold Heidinger

Versicherungsausschuss

Mitglieder:

Vorsitz: Dipl.-Ing. Heinz Rossmann
stv. Vorsitz: Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala
Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger
Architekt Dipl.-Ing. Johann Grabner
Architekt Dipl.-Ing. Robert Günther
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Arbeitskreis Kammerumlage Evaluierung

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Gerold Kastner
Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Anton Mandl
Architektin Dipl.-Ing. Petra Pyffrader
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer



Jenseits des Status Quo



Senior Scientist, Dipl.-Ing., Dr. techn.
Oliver Schürer

Die gesellschaftliche und berufliche Situation der österreichischen Architektinnen braucht Stärkung – das bedeutet aber auch Veränderungen von Althergebrachtem. Für das Steuern der Veränderungen braucht es ein Change Management mit Strategien, die positive Veränderungen sehr wahrscheinlich machen. Aus einem Gespräch mit Wolfgang Timmer hat der Autor Themen extrahiert und Fragestellungen zur Unterstützung der Planung einer Strategie entwickelt.

Aufgaben, Vielfalt, Adaption

In der Architekturszene wird einhellig konstatiert, dass wir in einer Zeit von umfangreichen Veränderungen leben. Dennoch finden wir die Bauaufgaben, die nachgefragten Kompetenzen und die persönlichen Qualitäten für den Architekturberuf kaum verändert. Das ist gut, denn es verweist auf klare Zuständigkeiten für Architektur als Branche. Aber die Arten, wie Aufträge zustande kommen, wie Projekte abgewickelt werden und welche Rolle ein/e ArchitektIn übernimmt, haben sich verändert. Folglich müssen sogar für die alten Selbstverständlichkeiten neue Begründungen angeboten werden, die kompatibel mit den neuen gesellschaftlichen und globalen Umständen sind.

Wie adaptiert die Berufsgruppe ihr Selbstverständnis und ihre Selbstdarstellung an die Bedingungen der spätmodernen Globalisierung?

Frauen, Männer, Lebenszeit

Architekten sind tendenziell männlich und nicht jung. Überdurchschnittlich hohe Arbeitszeiten sind ein typisches Merkmal der Architektur und betreffen alle Geschlechter gleichermaßen. Überraschend ist, dass die Anzahl der freien Tage pro Jahr relativ genau denen der anderen Berufsgruppen entspricht. Dennoch kann dieser Umstand nicht darüber hinwegtäuschen, dass das hohe Arbeitsvolumen als Ungleichgewicht von Lebens- und Arbeitszeit empfunden wird.

2014 erreichte der Anteil der Frauen unter den Studierenden den Wert des österreichischen Bevölkerungsdurchschnittes – Tendenz steigend. Doch Statistiken zeigen, dass in der Architektur zwar 57 % der Männer Kinder haben – aber nur 32 % der Frauen. Seltsam, eigentlich sollten es in etwa gleich viele sein. Umfragen zeigen: Tendenziell stellen Frauen einen eventuellen Kinderwunsch zurück oder verlassen die Architektur. Für Frauen ist der Entscheidungsspielraum zur Lebensgestaltung eingeschränkt. Hier sind nicht einfach nur die PartnerInnen gefordert, sondern es gilt, Bedingungen zu schaffen, die in anderen Branchen längst Standard sind.

Wie kann die systematische Benachteiligung derer ausgeglichen werden, die beruflichen Erfolg mit Familienleben vereinbaren möchten?

Kompetenzen, Ausbildung, Büro- und Arbeitsstrukturen

Die Diskussionen über den Mehrwert von Architektur haben zu Ergebnissen geführt, die für Leute in der Architektur gut verständlich sind. Für Leute außerhalb sind sie aber nicht recht überzeugend: Zu behaupten, dass man ein Mehr an Qualität und ein Mehr an Schönheit und Funktion anbietet, gesteht implizit ein, dass die Konkurrenz das ohnehin anbietet. Architektur macht davon halt mehr. Das unterstützt die uralte Annahme, dass Architektur eine Form von Luxus ist – kein Lebensmittel oder Wert.

Der Übergang von Architekturbildung zu Architekturprofession ist nicht strukturiert. Diese einerseits wünschenswerte Flexibilität führt andererseits zu kaum planbaren Karrieren. Praxiszeit während des Studiums zu machen, wird aufgrund von Zeitdruck schwieriger, während die Büros dringend flexible MitarbeiterInnen mit breiten Kompetenzen brauchen.

Neben dem „hire and fire-Prinzip“ gibt es weder strukturierte Mitarbeiter-Kultur noch berufliche Weiterbildung. Beide Umstände rühren auch von der Kleinteiligkeit der Büros her und dem geringen Spezialisierungsgrad innerhalb der Architektur. Mit ein Grund, warum ArchitektInnen ihre Tätigkeiten als besonders komplex beschreiben. Dies macht die berufliche Identität von ArchitektInnen für Außenstehende verwirrend, sobald es um mehr als das Bauen geht.

Was kann Architektur unverwechselbar und notwendig machen, das andere Branchen nicht ohne weiteres nachahmen können?



Senior Scientist, Dipl.-Ing., Dr. techn.
Oliver Schürer

Oliver Schürer

Oliver Schürer ist Kurator, Editor, Autor und im Fachbereich Architekturtheorie der Technischen Universität Wien Senior Scientist sowie stellvertretender Leiter. Inspiriert von seinem ersten Beruf Tischler studierte er Architektur an der Technischen Universität Wien. Zusätzlich betrieb er Studien der Philosophie, mit Schwerpunkt Technikphilosophie.

Seit 1999 kuratiert er zur Kommunikation seiner Forschungsprojekte Konferenzen, Symposien und Ausstellungen. An der Architekturtheorie der TU Wien ist er seit 2002 tätig, ab 2009 als Senior Scientist. Davor war er Prädoc an den Instituten für Hochbau und Gebäudelehre.

Von 2002-14 führte er die Langzeitstudie „Berufsfeld Architektur“ durch, die erste wissenschaftliche Forschung über die österreichische Architektur als ökonomisches und kulturelles Feld. In verschiedenen Projekten untersuchte er die Verhältnisse zwischen unterschiedlichen Bedeutungen von Architektur: als Disziplin, Kunstform, Szene, Wirtschaftsbranche, Lebensstil und nicht zuletzt als Erwerbsgrundlage.

Fit für die Zukunft?

Im Gespräch mit
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck

Berücksichtigt das universitäre Studienangebot im Baubereich aktuelle Entwicklungen und neue Technologien auf ausreichende Weise und was können ZT-Büros tun, um marktfähig zu bleiben? – Detlef Heck, vormaliger Vizerektor für Lehre der TU Graz, gibt im Interview Auskunft.

Was sind die aktuellen Herausforderungen und Chancen in der Lehre, um Studierende für den zukünftigen Arbeitsmarkt vorzubereiten?

DH Zunächst gilt es einmal, die drei für den Baubereich zuzuordnenden Studienrichtungen zu differenzieren, nämlich Architektur, Bauingenieurwesen und Geodäsie. Naturgemäß kenne ich mich in der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften am Besten aus, jedoch habe ich als Vizerektor Lehre einen recht guten Überblick über die anderen Studienrichtungen erhalten.

Ich denke, dass bei den drei genannten Studienrichtungen die Bauingenieurwissenschaften mit ihren vier Masterstudien an der TU Graz die höchste Berufsbefähigung besteht. Auch wenn an Universitäten manchmal aufgrund der schwierigen Suche nach geeigneten Professorinnen oder Professoren eine Vakanz an einzelnen Instituten auftreten kann, so darf die Ausbildung dennoch als fundiert und umfassend sowie berufsqualifizierend bezeichnet werden.

Die Geodäsie hat sich in den vergangenen Dekaden von der klas-



sischen Ingenieurvermessung hin zu hoch anspruchsvollen digitalen Messsystemen entwickelt, sodass auch die Lehre diese klassischen Felder eher am Rande lehrt. Geodäsie heute an den technischen Universitäten beschäftigt sich mehr mit Fragen des Weltraums und der Satellitennavigation.

Die Ausbildung der Architektinnen und Architekten ist naturgemäß sehr stark entwurfsgeprägt. Dies liegt daran, dass die Ausbildung in der Architektur sehr stark an Wettbewerben orientiert ist und den Studierenden frühzeitig eine fundierte Lehre im Bereich des Entwurfs nahegebracht werden soll. In Bezug auf die Berufsfähigkeit leiden häufig die Bereiche der Ausschreibung, der Kalkulation, des Projektmanagements und der vertraglich gesicherten Abwicklung von Bauvorhaben – also jener Skills, die in der Projektabwicklung notwendig sind.

In welchen Bereichen weichen Markt und Studienangebot voneinander grundlegend ab?

DH Der Markt – also Auftraggeber, Planer, Ziviltechnikerbüros

und ausführende Bauunternehmen – sehnt sich immer mehr nach generalistisch ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen. Die Spezialisierung der Universitäten findet ihren Widerhall in sehr spezifischen Instituten, an denen die Diplomanden ihre Abschlussarbeiten schreiben. Der Blick über den berühmten Tellerrand hinaus findet nur sehr eingeschränkt statt, und eine entsprechende Vertiefung ist im lediglich viersemestrigen Masterstudium kaum möglich.

Insbesondere Auftraggeber mit wenig Bauaffinität sehen in Konsulenten, Planern und Ziviltechnikerbüros die Problemlöser für ihre Bauprojekte. Natürlich ist das Bauen aufgrund von Richtlinien, einer erhöhten Sensibilität in Bezug auf Anrainer, Umwelt und Nachhaltigkeit schwieriger geworden, sodass das Berufsfeld der Konsulenten entsprechend anspruchsvoller geworden ist.

Universitäten können darauf nur so reagieren, dass sie den Studierenden ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen anbieten. Die Empfehlungen der Fakultäten münden hierbei in einem Muster-

studienplan, der die Berufsqualifikation absichert. Dieses nicht verbindliche Papier hat in studentischen Kreisen nur eine beschränkte Verbreitung, und die Studierenden suchen sich Lehrveranstaltungen nach ihrer Interessenslage aus. Der unzureichende Weitblick und die Unkenntnis über die Markterfordernisse führen in der Praxis oft dazu, dass die Wahlfreiheit im Studium in einer Einschränkung der Berufsbefähigung endet.

Gerade die Struktur der österreichischen Architekturbüros verlangt von den kleinen Büros ein sehr breites Arbeitsspektrum. Dies reicht häufig vom Entwurf, der Planung (bis hin zur Ausführungsplanung), der Erstellung der Ausschreibung, der Bauabwicklung und Überwachung bis hin zur Abrechnung. Dieses Spektrum über alle Leistungsphasen eines Projektes ist von einem durchschnittlichen österreichischen Büro mit zwei bis drei Personen kaum leistbar. Gerade wenn Bauvorhaben im Bestand abgewickelt werden, sind im Bereich der Erkundung, der Ausschreibung, der vertraglichen Abwicklung (Risikosphären) umfangreiche Fachkenntnisse notwendig.

Was müssen dienstleistende Büros tun, um auch in Zukunft am Markt erfolgreich zu sein?

DH Aus meiner Sicht hat sich aus den oben genannten Gründen das Anforderungsprofil der Planer und Ingenieure in den letzten Jahren verschoben. Neue Werkzeuge wie Building-Information-Modeling werden in einigen Jahren zum Standard gehören. Hierzu ist es notwendig, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufsleitend auf die neuen Anforderungen einstellen und weiter qualifizieren. Diese Chance der neuen Techniken wird von vielen Marktteilnehmern eher als Risiko empfunden, da sich althergebrachte Berufsbilder in

einem starken Wandel befinden. Um auch weiterhin als Büro erfolgreich am Markt agieren zu können, ist es notwendig, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur zu gewinnen, sondern sich auch weiterqualifizieren zu lassen.

Vergabeverfahren im mehrstufigen Verhandlungsverfahren stellen in der Regel auf die Qualifikation des Schlüsselpersonals ab. Hier ist es nicht nur notwendig, solches Schlüsselpersonal in den eigenen Reihen zu haben, sondern auch entsprechende Nachweise darüber zu führen. Diese können beispielsweise durch Schulungen, Zertifikatslehrgänge oder andere Maßnahmen absolviert werden. Qualifikationspunkte sind daher aus meiner Sicht eine wertvolle Messgröße für die stetige Weiterentwicklung des Personals.

Welche Fortbildungen bieten Universitäten an, damit ZiviltechnikerInnen ihr Leistungsangebot qualitativ absichern können?

DH Universitäten verfügen in der Regel über ein hochspezialisiertes und am Stand der Wissenschaft orientiertes Portfolio. Diese Leistungen werden von vielen Marktteilnehmern auf Seiten der Architekturbüros und Ingenieurbüros regelmäßig genutzt.

Die Universitäten unterhalten aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages in der Regel einzelne Abteilungen, die sich lebenslanges Lernen auf die Fahnen geschrieben haben. Diese Leistung postgradualen Lernens wird in der Regel von Professorinnen und Professoren wissenschaftlich geleitet, und die Lehre wird ebenso abgehalten. Damit haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an solchen Kursen die Möglichkeit, sich fortzubilden. Die Qualitätssicherung dieser Kurse wird über die Senate der Universität sichergestellt. Die oben geschilderten Anforderungen des



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck
Vizerektor für Lehre und Institutsvorstand
Baubetrieb und Bauwirtschaft, TU Graz

Marktes, beginnend bei Vergabeverfahren bis hin zur Abwicklung komplexer Bauvorhaben, setzt natürlich die Bereitschaft voraus, sich kontinuierlich weiter und fortzubilden. Gerade in den Zeiten einer guten bis sehr guten Auslastung in den Büros darf aus meiner Sicht die Fortbildung nicht auf der Strecke bleiben, denn die Anforderungen aus Vergabeverfahren werden aus meiner Sicht eher höher als niedriger. Aus diesem Grund ist die Vorlage entsprechender Zeugnisse oder Zertifikate der logische Schritt, um auch in Zukunft rechtssicher am Markt auftreten zu können.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck

Ehemaliger Vizerektor für Lehre und Institutsvorstand am Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der TU Graz. Mehrjährige Erfahrung in der Bauleitung, Projektleitung und Projektoberleitung in einem großen Baukonzern. Spezialisierung auf komplexe baubetriebliche Aufgabenstellungen im Ingenieurbau und Ingenieurtiefbau. Beurteilung von Bauverfahren, deren Kalkulation sowie das Nachtragsgeschehen insbesondere bei gestörten Bauabläufen. Leiter eines Ingenieurbüros für baubetriebliche und bauwirtschaftliche Beratung in Graz.



Rechtsservice

Bauarbeitenkoordinationsgesetz
20 Jahre nach dessen Inkrafttreten

RA Dr. Volker Mogel, LL.M. Eur.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

Am 01.07.2019 jährte sich das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Koordination bei Bauarbeiten, kurz Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG; BGBl I. Nr 37/1999), zum 20. Mal. Die letzten Jahre zeigen, dass das BauKG – nach einer ersten Anlaufphase – mittlerweile eine häufig in Anspruch genommene Rechtsgrundlage für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bei Arbeitsunfällen darstellt, die in zahlreichen höchstgerichtlichen Entscheidungen Beachtung fand. Bemerkenswert sind nicht nur die Häufigkeit, mit der mittlerweile das BauKG als haftungsrechtliche Anspruchsgrundlage herangezogen wird, sondern auch die rechtlichen Besonderheiten, die das BauKG im Detail verbirgt.

Ausgangslage

Der Bau gilt als die unfallträchtigste Branche in der Wirtschaft. Fast jeder fünfte Arbeitsunfall ereignet sich bei Bauarbeiten. Das heißt, dass nahezu jede zehnte im Bauwesen beschäftigte Person im Schnitt pro Jahr einen Arbeitsunfall erleidet. Um die Zahl von Arbeitsunfällen zu senken sowie Ausfallszeiten, Zeitverzögerungen und die damit zusammenhängenden Folgekosten zu reduzieren, sieht das BauKG vor, dass neben den Arbeitgebern auch die Bauherren in die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer eingebunden werden. Dabei geht es um eine verbesserte Koordination von zu-

treffenden Arbeitnehmerschutzmaßnahmen nicht nur während der Bau-, sondern auch bereits während der Vorbereitungsphase.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des BauKG sind in § 10 Verwaltungsstrafen von – im Wiederholungsfall – bis zu € 14.530,00 vorgesehen. Noch mehr ins Gewicht fällt jedoch die zivilrechtliche Haftung für den Fall, dass durch eine Verletzung von Bestimmungen des BauKG Personen zu Schaden kommen.

Fürsorgepflicht des Auftraggebers

Auch vor Inkrafttreten des BauKG sah § 1169 ABGB gewisse Fürsorgepflichten des Bauherren als Werkbesteller gegenüber seinen Auftragnehmern und deren Dienstnehmern vor. Diese Fürsorgepflicht, die gegenüber dem Unternehmer selbst und auch zu Gunsten aller anderen Personen besteht, welche die Arbeit ausführen, kann vertraglich nicht ausgeschlossen werden. Die Schutz- und Sorgfaltspflichten umfassen auch die Warn- und Informationspflicht des Bestellers über gefährliche Umstände. Die Fürsorgepflicht des Bestellers findet allerdings dort ihre Grenze, wo sich der fachkundige Unternehmer und seine Erfüllungsgehilfen in eine offensichtliche oder nach ihren Fachkenntnissen erkennbare Gefahr begeben, statt deren Beseitigung zu veranlassen oder ihr sonst aus dem Weg zu gehen. Soweit die Durchführung der aus der Fürsorgepflicht des § 1169 ABGB resultierenden Maßnahmen einem Dritten übertragen wird, hat dennoch der Werkbesteller als Vertragspartner des Werkunternehmers für dessen Fehlverhalten nach § 1313a ABGB einzustehen. Der Besteller haf-



RA Dr. Volker Mogel, LL.M. Eur.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

tet schließlich gegenüber seinen Vertragspartnern für seine Erfüllungsgehilfen. Weiters gilt die Beweislastumkehr beim Verschulden (§ 1298 ABGB), d. h. der Besteller muss sich vom Verschuldensvorwurf durch den Beweis mangelnden Verschuldens entlasten.

Zum Inhalt des BauKG

Das BauKG gilt auf allen Baustellen, an denen Hoch- oder Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, auf denen Arbeitnehmer beschäftigt werden. Ausgenommen sind Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie Land- und Bergarbeiter. Die auf die Fürsorgepflicht des Werkbestellers gemäß § 1169 ABGB gestützte Koordinationspflicht des Bauherren wird im Regelungsbereich des BauKG konkretisiert. Daneben reicht das BauKG aber auch weit über die gemäß § 1169 ABGB bestehende Fürsorgepflicht hinaus.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauKG trifft den Bauherren die Verpflichtung, für die Vorbereitungsphase einen Planungsbeauftragten und für die Ausführungsphase einen Baustellenkoordinator zu bestellen, wenn auf einer Baustelle gleichzeitig oder

aufeinanderfolgend Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber tätig werden. Die Vorbereitungsphase (Planungsphase) ist der Zeitraum vom Beginn der Planungsarbeiten bis zur ersten Auftragsvergabe. Die Ausführungsphase ist der Zeitraum von der ersten Auftragsvergabe bis zum Abschluss der Bauarbeiten.

Für den Bauherrn ist es daher ganz wesentlich, zu wissen, wann er Koordinatoren bestellen muss. Diesbezüglich besteht auch eine Hinweispflicht des Werkunternehmers gegenüber dem Bauherrn. Sollte ein entsprechender Hinweis unterbleiben, stellt dies einen Verstoß gegen die vom Werkunternehmer gegenüber dem Bauherrn einzuhaltenden Aufklärungs- und Schutzpflichten dar (OGH 03.03.2010, 7 Ob 17/09i).

Haftung nach allgemeinen Grundsätzen

Die Haftung für eine allfällige Pflichtverletzung des Baustellenkoordinators ist mangels besonderer Regelung nach den allgemeinen Regelungen der Verschuldenshaftung nach den §§ 1293 ff ABGB zu beurteilen. Demnach ist jedermann berechtigt, vom Schädiger den Ersatz des Schadens, welchen dieser ihm aus Verschulden zugefügt hat, zu verlangen. Der Baustellenkoordinator gilt dabei als Sachverständiger im Sinne des § 1299 ABGB, sodass ihn ein erhöhter Sorgfaltsmaßstab trifft: Er haftet daher für die inhaltliche Fachgerechtigkeit seiner Leistungen.

Übertragung der Pflichten

Bestellt der Bauherr entgegen seinen Verpflichtungen keinen Baustellenkoordinator, trifft den Bauherrn selbst die Verantwortung für die dem Baustellenkoordinator vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Hat er aber einen Baustellenkoordinator bestellt, so trifft ihn laut

OGH keine Gehilfenhaftung, weil der Baustellenkoordinator – nach zulässiger Übertragung der schutzgesetzlichen Pflichten – eigenverantwortlich eigene gesetzliche Pflichten erfüllt (OGH 11.12.2003, 2 Ob 272/03v). Beim Bauherrn kann diesfalls lediglich eine Haftung für Auswahlverschulden, allenfalls auch Überwachungsverschulden bestehen.

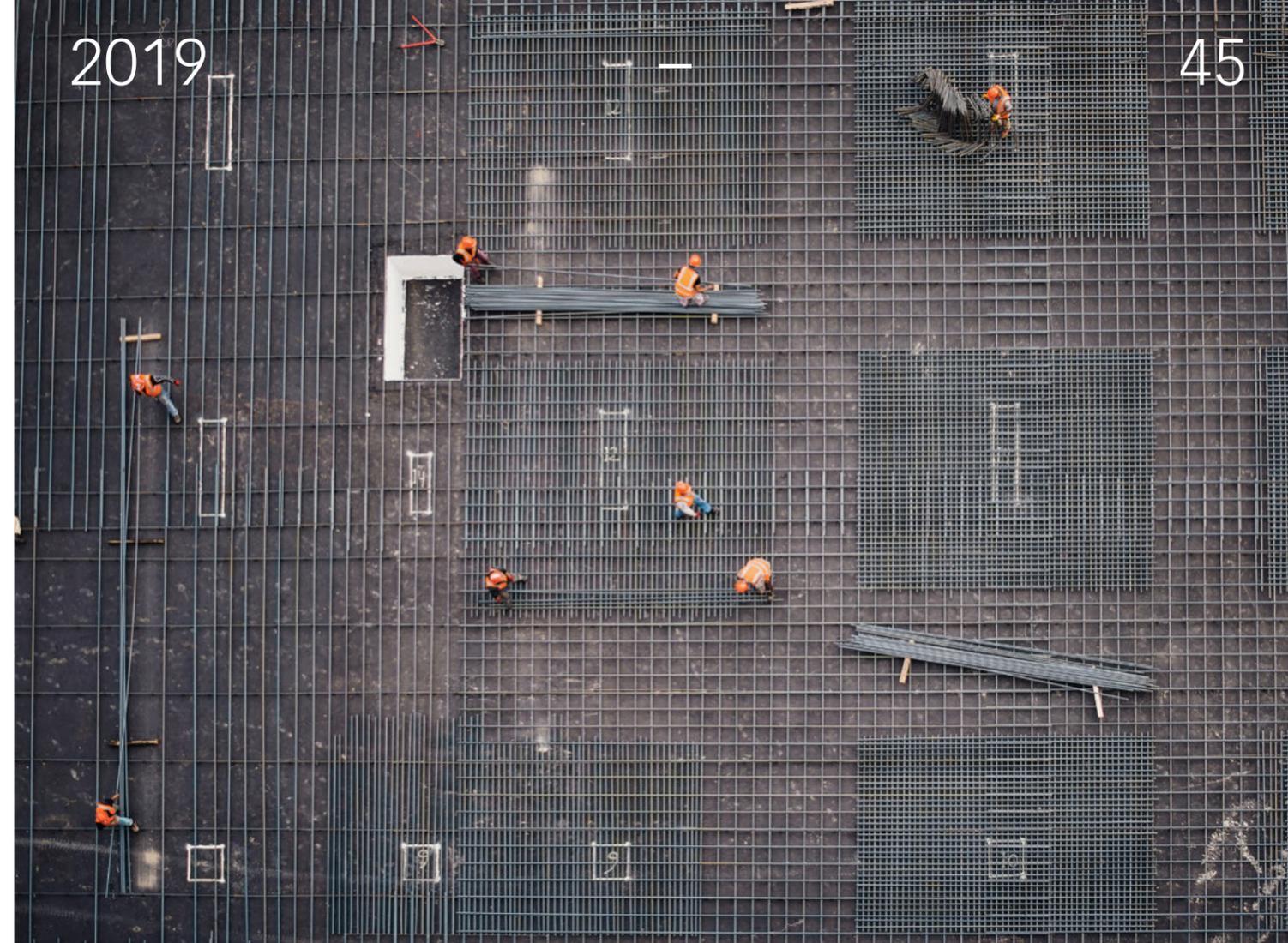
Der Baustellenkoordinator haftet gegenüber den auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmern unmittelbar. In seiner jüngst ergangenen Entscheidung vom 29.04.2019, 2 Ob 35/19i, hält der OGH jedoch fest, dass dies nicht bedeute, dass sich der Bauherr (als Werkbesteller) mit der Bestellung eines Baustellenkoordinators aller seiner vertraglich übernommenen Schutz- und Sorgfaltspflichten entledigen kann. Denn die Vorschriften des BauKG sollen – so der OGH – den Gefahren begegnen, die aufgrund der gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Tätigkeit von Arbeitnehmern verschiedener Arbeitgeber entstehen. Der Baustellenkoordinator würde deshalb seinerseits nur bei Verwirklichung eines Risikos haften, das sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Unternehmer auf einer Baustelle ergibt. Für die Einhaltung der vom Pflichtenkreis des Baustellenkoordinators nicht umfassten Pflichten hat der Bauherr (Werkbesteller) hingegen weiterhin selbst einzustehen. Im konkreten Fall hatte der Bauherr zum Schutz der auf der Eisenbahnbaustelle tätigen Arbeitnehmer vertraglich die Pflicht zur Beistellung von Sicherheitsposten oder automatischer Warnanlagen übernommen. Dies diene zwar dem Schutz der Arbeitnehmer, hatte aber völlig unabhängig davon zu erfolgen, ob auch die Arbeitnehmer anderer Unternehmer (gleichzeitig oder aufeinanderfolgend) auf der Baustelle tätig sind. Ein Koordinierungsproblem lag dabei nicht vor. Die Pflicht zur Einhaltung dieser Schutzmaßnah-

men traf daher ausschließlich den hier beklagten Bauherrn.

Der Bauherr kann sich nach § 9 Abs. 1 BauKG durch eine Übertragung sämtlicher oder einzelner Pflichten auf den Projektleiter von seiner Haftung gegenüber Dritten auch ganz oder teilweise befreien. Anstelle des Bauherrn haftet dann der Projektleiter für die Einhaltung der ihm übertragenen Pflichten. Diese Pflichten werden bei Bestellung eines Dienstnehmers nicht mit haftungsbefreiender Wirkung für den Projektleiter übertragen (§ 9 Abs. 4 BauKG), weil der zum Baustellenkoordinator bestellte Dienstnehmer grundsätzlich den Weisungen seines Dienstgebers unterworfen ist.

Keine Haftung gegenüber Arbeitgebern

Ein Unternehmer kann vom Baustellenkoordinator nicht Ersatz für an seinen Dienstnehmer geleistete Lohnfortzahlungen verlangen, die er diesem im Krankenstand auf Grund eines vom beklagten Bauherrn verschuldeten Arbeitsunfalls bezahlte. Nach allgemeinem Schadenersatzrecht steht nämlich nur dem unmittelbar Geschädigten ein Schadenersatzanspruch zu, während der Schädiger für einen Drittschaden nicht haftet. Wie sich laut OGH unzweifelhaft aus seinem § 1 Abs 1 ergibt, besteht der Zweck des BauKG darin, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer auf Baustellen durch die Koordinierung bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauarbeiten zu gewährleisten. Dass es auch den Zweck hätte, Arbeitgeber vor Vermögensnachteilen zu schützen, ist dem Gesetz dagegen nicht zu entnehmen (OGH 30.06.2009, 1 Ob 210/08a), weshalb der Unternehmer keinen Anspruch auf Ersatz der Lohnfortzahlung hat.



Keine Haftung gegenüber Selbständigen

Mit der Frage, ob die Bestimmungen des BauKG und die daran anknüpfenden Rechtsfolgen auch dann (sinngemäß) anzuwenden sind, wenn ein auf der Baustelle tätiger Selbständiger aufgrund unzureichender Sicherungsmaßnahmen zu Schaden kommt, hat sich der OGH erstmals in seiner Entscheidung vom 10.02.2017, 1 Ob 174/16v, explizit beschäftigt.

Nach § 1 Abs. 1 BauKG ist ausdrücklich normiertes Ziel des BauKG die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer auf Baustellen, sodass es laut OGH keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Gesetzgeber auch Selbständige unter den besonderen Schutz des BauKG stellen wollte (OGH 21.12.2015, 9 Ob 35/15k).

Resümee

Auch wenn der Bauherr sein Haftungsrisiko durch Bestellung eines Baustellenkoordinators nach wie vor erheblich einschränken kann, zog der OGH die Grenzen dieser Haftungsprivilegierung in einer im Frühjahr 2019 ergangenen Entscheidung deutlich enger: Demnach hat der Bauherr ungeachtet der Bestellung eines Baustellenkoordinators weiterhin für die Einhaltung der vom Pflichtenkreis des Baustellenkoordinators nicht umfassten Pflichten einzustehen.

Aus dem Blickwinkel des Baustellenkoordinators bedeutet dies aber dennoch auch in Zukunft, nicht nur sämtliche ihm übertragene Koordinationspflichten aus dem BauKG zu erfüllen, sondern die Einhaltung dieser Pflichten auch zu dokumentieren. Nur so ist es möglich, auch nachzuweisen, dass sämtliche

Pflichten nach dem BauKG eingehalten wurden; dies insbesondere über regelmäßige Prüfungen und durch Ziehung von Stichproben, aber auch den Einsatz automatisierter Überwachungsinstrumente.

Kollektivvertrag

– wie stufe ich richtig ein?

Mag. Johannes Lackner

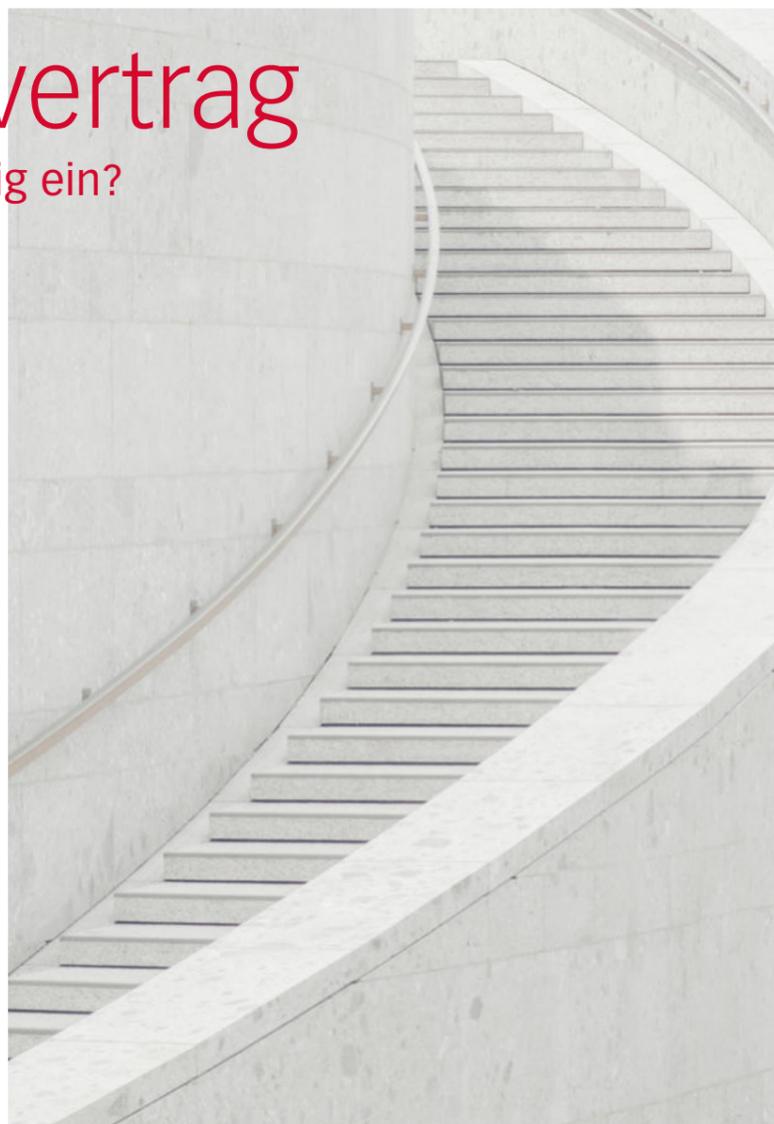
Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Steiermark und Kärnten

Aufgrund häufiger Mitgliederanfragen zur „korrekten Einstufung nach dem Kollektivvertrag für Angestellte bei Architekt/innen und Ingenieurkonsulent/innen (kurz KV)“, widmet sich nachstehender Beitrag diesem Thema und soll einen Überblick über die entscheidenden Einstufungsmerkmale bieten.

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass der KV für alle Angestellten (auch Aushilfskräfte), auf welche das Angestelltengesetz Anwendung findet, und Lehrlinge gilt. Ausgenommen sind hingegen ArbeiterInnen, FeriapraktikantInnen und VolontärInnen.

Ist der persönliche Anwendungsbereich des KV für die/den neue/n MitarbeiterIn gegeben, steht es den Parteien grundsätzlich frei, über die Voraussetzungen der Einstufung zu entscheiden. Zu beachten sind dabei allerdings die allgemeinen gesetzlichen Schranken, der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz und der zur Verfügung stehende Gestaltungsspielraum.

Grundsätzlich definiert der KV als Einstufungsmerkmale neben bestimmten, der jeweiligen Beschäftigungsgruppe zugeordneten fachlichen Mindestausbildungs- oder Schulbildungsnachweisen (alternativ können diese durch einschlägige Praxiszeiten ersetzt werden), der Beherrschung von Kenntnissen und



Fähigkeiten, die unerlässlich für eine zügige Arbeitserledigung sind, auch die tatsächliche oder überwiegende Beschäftigung mit den die betreffende Beschäftigungsgruppe kennzeichnenden Arbeiten.

Für die Beschäftigungsgruppen 5 und 6 werden von dem/der Angestellten darüber hinaus ein sicheres Auftreten und Gewandtheit, soziale Haltung sowie eine gute Auffassung und besondere Urteilsfähigkeit gefordert. Aus dieser Bestimmung lassen sich somit die zwei wesentlichen Merkmale ableiten, auf die näher einzugehen ist.

Erstes Merkmal – „tatsächliche oder überwiegende Beschäftigung“

Erstes und zugleich wichtigstes Einstufungsmerkmal ist die überwiegende (tatsächliche) Beschäftigung des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin. Denn, wie in einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 2012 (8 ObA72/12i) auch ausgeführt, folgt aus der tatsächlichen Tätigkeit auch die Wertschöpfung für den/die Arbeitgeber/in und damit auch die eigentliche Motivation für den Beginn des Arbeitsverhältnisses.

Jede Beschäftigungsgruppe charakterisiert im KV zu Beginn jene Tätigkeiten, die von MitarbeiterInnen der jeweiligen Gruppe üblicherweise gefordert werden. Während Angestellte der Beschäftigungsgruppe 2 einfachen, nicht schematischen oder mechanischen Arbeiten nach gegebenen Richtlinien nachzugehen haben, verlangt Beschäftigungsgruppe 6 von Angestellten beispielsweise die Verrichtung von besonders verantwortungsvoller bzw. schöpferischer Arbeit.

Zweites Merkmal – „einschlägige Schul-, Berufsausbildung oder Praxiszeiten“

Abgesehen von der tatsächlichen Tätigkeit werden ab Beschäftigungsgruppe 2 Mindestanforderungen von bestimmten Schul- bzw. Berufsausbildungen (diese können auch durch die Ablegung von bestimmten Prüfungen bzw. durch einschlägige Praxiszeiten ersetzt werden) festgelegt, die von dem/der Angestellten durch Zeugnisse, entweder im Original oder in Form von bestimmten beglaubigten Abschriften, nachzuweisen sind.

Als kleine Orientierungshilfe sind jeder Beschäftigungsgruppe beispielhafte Aufzählungen bestimmter typischer Berufsbilder (Berufsbezeichnungen) nachgestellt, die bei Erfüllung der Merkmale der spezifischen Beschäftigungsgruppe dieser zugeordnet werden können.

Fragen aus der Praxis

In der Praxis kommt es häufig vor, dass Angestellte einer niedrigeren Beschäftigungsgruppe aushilfsweise Tätigkeiten nachgehen, die charakteristisch einer höheren Gruppe zuzuordnen sind. Dennoch bedingt dies keinen Anspruch auf Einreihung in eine höhere Gruppe, sofern diese Beschäftigung nicht länger als zwei Monate dauert.

Weiters besteht kein automatischer Anspruch auf Umstufung in eine

höhere Beschäftigungsgruppe, wenn beispielsweise ein/e studentische/r Mitarbeiter/in mit einem Bachelorabschluss in Beschäftigungsgruppe 3 zugeordnet ist und nunmehr das Studium ordnungsgemäß abschließt (z. B. mit Diplomingenieur oder Master etc.), sich allerdings ihr/sein Tätigkeitsbereich nicht auch entsprechend den Merkmalen der Beschäftigungsgruppe 4 mitverändert.

Beschäftigungsgruppe klar – Gehaltsschema fraglich?

Hat der/die ArbeitgeberIn den/die neue/n MitarbeiterIn einer Beschäftigungsgruppe zugeordnet, muss in weiterer Folge auch das Gruppenalter bestimmt werden, welches auch ausschlaggebend für die Höhe des Gehaltsbezuges sein kann.

Der KV definiert das Gruppenalter entweder als die tatsächliche Dauer der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beschäftigungsgruppe oder die Summe der angerechneten und in einer Beschäftigungsgruppe tatsächlich zurückgelegten Jahre. Für die Einstufung in das Gehaltsschema sind dem/der Angestellten die bei anderen Dienstgeber/innen erworbenen Vordienstzeiten unter Berücksichtigung der künftigen Tätigkeit entsprechend anzurechnen. Diese Zeiten sind dem/r Dienstgeber/in spätestens innerhalb von drei Monaten durch entsprechende Zeugnisse oder Arbeitspapiere nachzuweisen und bekannt zu geben, widrigenfalls der Anrechnungsanspruch verfällt. Die fristgerechte Vorlage der Zeugnisse oder Arbeitspapiere ist im Arbeitsvertrag bzw. im Dienstzettel zu bescheinigen. Sofern dem/r Angestellten kein solches Dokument ausgehändigt wurde, verfällt der Anrechnungsanspruch nicht. Insofern ist hier Vorsicht geboten.

Zwar lässt der KV die Höhe bzw. Summe der anrechenbaren Vordienstzeiten unbestimmt, allerdings sind nur solche Zeiten für



Mag. Johannes Lackner
Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Steiermark und Kärnten

die Einstufung zu berücksichtigen, die einen fachlichen Bezug zu der künftigen Tätigkeit aufweisen. Nicht „facheinschlägige“ Vordienstzeiten bleiben unberücksichtigt.

Zusammenfassung

Sofern der persönliche Anwendungsbereich des KV für die/den neue/n Angestellte/n gegeben ist, ist für seine/ihre Einstufung vorrangig die überwiegende (tatsächliche) Beschäftigung mit den für die Beschäftigungsgruppe kennzeichnenden Arbeiten heranzuziehen. Zusätzlich zur konkreten Tätigkeit muss der/die MitarbeiterIn bestimmte, in der jeweiligen Beschäftigungsgruppe konkretisierte Mindestanforderungen im Bereich Schul- und Ausbildung (gegebenenfalls durch einschlägige Praxiszeiten zu ersetzen) nachweisen.

Für die Höhe des Gehalts in einer Beschäftigungsgruppe ist wiederum das jeweilige Gruppenalter ausschlaggebend. Dieses richtet sich nach der Summe der anrechenbaren, arbeitseinschlägigen Vordienstzeiten bei einem/einer anderen ArbeitgeberIn.

Da die korrekte Einstufung eines/einer Mitarbeiter/in immer eine Einzelfallentscheidung darstellt, stehe ich Ihnen gerne für weiterführende Informationen bzw. Hilfestellungen zur Verfügung.



Steuerservice

Mag. iur. Silke Brandstätter
Kanzlei Kleiner Eberl Brandstätter
Steuerberatung GmbH

Geschätzte Kammermitglieder!
In diesem Jahr haben wir für Sie die aus unserer Sicht praxisrelevanten steuerlichen Themen – Grundstücksleistungen und Reisekosten – in aller Kürze zusammengefasst.

Umsatzsteuerliche Behandlung von Grundstücksleistungen

Ziviltechniker führen im Wesentlichen Leistungen aus, die in einem direkten Zusammenhang mit einem konkreten Grundstück stehen. Die Tätigkeit eines Ziviltechnikers reicht vom Planen, Beraten, Koordinieren bis hin zur Erstellung von Gutachten.

Alle diese Leistungen werden umsatzsteuerlich als „sonstige Leistungen“ bezeichnet und gelten als dort ausgeführt, wo das Grundstück gelegen ist, und zwar unabhängig davon, ob der Leistungsempfänger Unternehmer oder Nichtunternehmer ist (Grundstücksleistungen).

Die Lage des Grundstückes ist vor allem dann von Bedeutung, wenn Ziviltechniker Leistungen mit Auslandsbezug erbringen. Diese Leistungen gelten in aller Regel als am Grundstücksort ausgeführt, selbst wenn der Ziviltechniker während seiner Tätigkeit nie im Ausland bei dem Grundstück gewesen ist.

Wird ein österreichischer Architekt etwa mit der Planung eines konkreten Bauprojektes in Deutschland beauftragt, so ist diese Leistung in Deutschland steuerbar. Insoweit wird auf der Rechnung keine österreichische Umsatzsteuer ausgewiesen, sondern geht die Steuerschuld auf den Rechnungsempfänger über, sog. „Reverse Charge System“.

Bei Unklarheiten im Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Behandlung von Grundstücksleistungen (Rechnungsstellung, Anwendbarkeit des Reverse Charge Systems, mögliche steuerliche Registrierung im Ausland etc.) empfehlen wir, Rücksprache mit Ihrem Steuerberater zu halten.

Reisekosten

Gerade bei Ziviltechnikern fallen aufgrund ihrer Tätigkeit häufig Reisekosten im In- und Ausland an.

Beruflich veranlasste Reisekosten sind grundsätzlich als Betriebsausgaben (Unternehmer) bzw. Werbungskosten (Dienstnehmer) absetzbar. Bei gemischt veranlassten Reisen (privat und betrieblich), ist der private Teil auszuschneiden.

Reisebedingte Mehraufwendungen für die Verpflegung und Unterkunft können mittels Pauschalbeträgen steuerlich geltend gemacht werden.

Das Taggeld für Inlandsreisen beträgt ab einer Reisedauer von mehr als drei Stunden für jede angefangene Stunde € 2,20, maximal jedoch € 26,40 pro Tag, vorausgesetzt die Entfernung vom Mittelpunkt der Tätigkeit (Ort der Betriebsstätte) beträgt mindestens 25 km. Für Nächtigungen ist ein Pauschalbetrag von € 15 vorgesehen. Bei Auslandsreisen sind die Tages- und Nächtigungsgelder des jeweiligen Landes anzuwenden.

Das Gesetz sieht jedoch eine Einschränkung für Tagesdiäten vor, wenn der auswärtige Einsatzort regelmäßig aufgesucht und somit zum neuen Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit wird (sog. 5- bzw. 15-Tage-Regelung). Tagesdiäten stehen in diesem



Mag. iur. Silke Brandstätter
StB Kanzlei Kleiner GmbH

Fall nicht mehr zu, wenn Sie beruflich bedingt länger als fünf Tage durchgehend oder öfter als 15 Mal im Jahr am selben Ort waren. Allerdings können Sie – anstelle der Pauschalbeträge – die tatsächlich, nachweislich beruflich veranlassten Kosten steuermindernd berücksichtigen.

Fahrtkostenvergütungen, Kilometergelder, Tages- und Nächtigungsgelder, die einem Dienstnehmer bezahlt werden, stellen beim Unternehmer Betriebsausgaben dar und sind bei seinem Mitarbeiter bis zu einer bestimmten gesetzlichen Höhe bzw. laut entsprechender kollektivvertraglicher Regelung lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Werden die Reisekosten dem Dienstnehmer nicht ersetzt, kann er diese Ausgaben in seiner persönlichen Steuererklärung als Werbungskosten geltend machen.

Für weitere Informationen zu diesen Themen stehen wir Ihnen gerne in unseren Kanzleiräumlichkeiten für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

*Mag. iur. Silke Brandstätter, StB Partnerin und Geschäftsführerin
Mag. iur. Eva Maria Ogertschnig, StB Prokuristin*

*Kanzlei Kleiner Eberl Brandstätter
Steuerberatung GmbH
8010 Graz, Burgring 22*

Zahlen, Daten und Fakten

Ein statistischer Querschnitt

Mitglieder Neuzugänge

Gesamtmitgliederstand
am 1.9.2019:
1.220 ZiviltechnikerInnen

Die Anzahl der ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 11 Personen gesunken, die Anzahl der aktiven Befugnisse ist um 3 gestiegen.

Sowohl bei den ArchitektInnen als auch bei den IngenieurkonsulentInnen bzw. ZivilingenieurInnen gibt es je 11 Neuzugänge.

ArchitektInnen (11)

Dipl.-Ing. Dr.techn.
Josef BERNHOFER,
Graz, Architekt

Dipl.-Ing. Martin FRÜHWIRTH,
Graz, Architekt

Dipl.-Ing. Christoph GRADAUER,
Graz, Architekt

Dipl.-Ing. Eva Maria HIERZER,
Graz, Architektin

Dipl.-Ing. Alexander KAMPITS,
Graz, Architekt

Dipl.-Ing. Johann OBEREDER,
Graz, Architekt

Univ.-Prof. Dipl.-Arch.
Petra PETERSSON,
Graz, Architektin

Dipl.-Ing. Robert RUHDORFER,
St. Veit/Glan, Architekt

Dipl.-Ing. Sonja Anna SCHERR,
Graz, Architektin

Dipl.-Ing. Jördis Maria TORNQUIST,
Graz, Architektin

Dipl.-Ing. Monika TRAUSSNIG,
Graz, Architektin

IngenieurkonsulentInnen/ ZivilingenieurInnen (11)

Dipl.-Ing. Martin DABERNIG,
Graz, Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen

Dipl.-Ing. Reinhard DONI,
Dobl-Zwaring, Ing.Kons.f.
Montanmaschinenwesen

Dipl.-Ing. Günther FINDENIG,
Graz, Ing.Kons.f.Bauingenieur-
wissenschaften - Geotechnik
und Wasserbau

Dipl.-Ing. Irene HAFNER-BISCHOF,
Graz, Ing.Kons.f.WIW/Bauwesen

Dipl.-Ing. Florian KRALL, Klagen-
furt, Ing.Kons.f.WIW/Maschinenbau

Dipl.-Ing. Andreas POINTNER,
Graz, Ing.Kons.f.Vermessungswesen
und Geoinformation

Dipl.-Ing. Gerd SCHENK, Fohnsdorf,
Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen

Dipl.-Ing. Martin STEINEGGER,
Leibnitz, Ing.Kons.f.Vermessungs-
wesen und Geoinformation

Dipl.-Ing. Thomas TATSCHL,
Wolfsberg, Ing.Kons.f.Geodäsie
und Geoinformation

Dipl.-Ing. Hannes VEITSBERGER,
Großwilfersdorf, Ing.Kons.f.
Bauingenieurwesen

Dipl.-Ing. Dr.techn. Heinz
WASCHER, BSc, Großwilfersdorf,
Ing.Kons.f.Baumanagement und
Ingenieurbau

ZT-Gesellschaften (14)

Atelier Quadratum ZT GmbH,
Architektur, Graz

Biller Architektur und Bau-
management ZT GmbH,
Architektur, Bad Kleinkirchheim

EDERARCH ZT GmbH,
Architektur, Graz

Hirm & Partner ZT GmbH,
Architektur, WIW/Bauwesen,
Klagenfurt

INNOGEO ZIVILTECHNIKER
GmbH, Vermessungswesen,
Graz

le-u-part architektur zt gmbh,
Architektur, Graz

MISSONI ARCHITECTS ZT KG,
Architektur, Graz

normconsult ZT GmbH, Bauinge-
nieurwesen, Baumanagement und
Ingenieurbau, Großwilfersdorf

PUMPERNIG & PARTNER ZT
GMBH, Raumplanung und
Raumordnung, Graz

REALARCHITEKTUR ZT GmbH,
Architektur, Graz

st:art Architektur ZT-GmbH,
Architektur, Klagenfurt

Team Assigal Architektur ZT-
GmbH, Architektur, Kapfenberg

th-architects ZT KG,
Architektur, Graz

VMP Vermessung Pointner ZT
GmbH, Vermessungswesen und
Geoinformation, Graz

Jubilarehrungen 2019

25-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Dr.techn. Raza BABAN,
Ziv.Ing.f.Bauwesen

Dipl.-Ing. Helmut BERGER,
Architekt

Dipl.-Ing. Walter DANINGER, Ing.
Kons.f.Bauingenieurwesen

Dipl.-Ing. Werner DIEBOLD,
Ziv.Ing.f.Kulturtechnik u.
Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Klaus DREIER, Architekt

Dipl.-Ing. Bettina DREIER-FIALA,
Architektin

Dipl.-Ing. Dr. Ingrid EBERL,
Architektin

Dipl.-Ing. Hemma FASCH,
Architektin

Dipl.-Ing. Dietmar FEICHTINGER,
Architekt

Univ.-Prof. Dipl.-Ing.
Hans GANGOLY, Architekt

Dipl.-Ing. Wolfgang GÄRTNER,
Architekt

Dipl.-Ing. Jürgen Gerrit GÄRTNER,
Architekt

Dipl.-Ing. Klaus GELBMANN,
Ziv.Ing.f.Bauwesen

Dipl.-Ing. Michael HABERZ,
Architekt

Dipl.-Ing. Rupert HINTERKIRCHER,
Ziv.Ing.f.Elektrotechnik

Dipl.-Ing. Erwin KALTENEGGER,
Architekt

Dipl.-Ing. Werner-Lorenz KIRCHER,
Architekt

Dipl.-Ing. Andreas KNITTEL,
Ziv.Ing.f.Bauwesen

Dipl.-Ing. Wolfgang KÖCK, Architekt

Dipl.-Ing. Manfred KOLLER,
Ziv.Ing.f.Bauwesen

Dipl.-Ing. Axel LAUBREITER,
Architekt

Dipl.-Ing. Winfried LECHNER,
Architekt

Dipl.-Ing. Peter LIDL, Architekt

Dipl.-Ing. Harald LÜCKL, Architekt

Dipl.-Ing. Werner PAIER, Architekt

Dipl.-Ing. Lukas
PLANK-BACHSELTEN,
Ziv.Ing.f.WIW/Bauwesen

Dipl.-Ing. Hans PURKARTHOFER,
Architekt

Dipl.-Ing. Michael RIGLER,
Architekt

Dipl.-Ing. Hubert RONACHER,
Ziv.Ing.f.Bauwesen

Dipl.-Ing. Heinz ROSSMANN,
Ziv.Ing.f.Bauwesen

Dipl.-Ing. Ernst ROTH, Architekt

Dipl.-Ing. Kurt SCHALLASCHEK,
Architekt

Ing. Mag. Gernot SCHEFZIK,
Ing.Kons.f.technische Geologie

Dipl.-Ing. Michael SKREINER,
Ziv.Ing.f.Maschinenbau

Dipl.-Ing. Max STOISSER, Architekt

Dipl.-Ing. Johann WAHLHÜTTER,
Architekt

Dipl.-Ing. Wolfgang WIESER,
Architekt

Dipl.-Ing. Johannes WITZKO,
Architekt

Dipl.-Ing. Dr.techn. Pius WÖRLE,
Ziv.Ing.f.Bauwesen

40-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Dr.techn.
Kurt KRATZER,
Ziv.Ing.f.Bauwesen

Dipl.-Ing. Helmut OGRIS,
Architekt

Dipl.-Ing. Dr.techn.
Joachim PASSEGER,
Ziv.Ing.f.Maschinenbau

Dipl.-Ing.
Manfred PETSCHNIGG,
Ziv.Ing.f.Bauwesen

Dipl.-Ing. Eberhard RIHA,
Ing.Kons.f.Vermessungswesen

Dipl.-Ing. Dr.techn.
Harald WEINLÄNDER,
Ziv.Ing.f.Maschinenbau

Aus den Akten der Kammer (Statistiken ab 1.9.2018):

Disziplinarverfahren

Ab September 2018 wurden 4 Disziplinarverfahren (4 Sektion ArchitektInnen, 0 Sektion IngenieurkonsulentInnen/ZivilingenieurInnen) behandelt.

Unbefugte Tätigkeiten

Seit September 2018 wurden 3 Fälle von „unbefugten Tätigkeiten“ bzw. wettbewerbswidrigen Verstößen gegen das Ziviltechnikergesetz angezeigt und überprüft. Die betreffenden Personen nahmen auf Aufforderung durch die ZT Kammer zu den Vorwürfen Stellung bzw. stellten ihre irreführenden Websites richtig.

Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen ZiviltechnikerInnen sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines/r Schlichters/in vor. Die SchlichterInnen sind ehrenamtlich tätige Mitglieder des Kammervorstandes. Ab September 2018 wurden 3 Schlichtungsfälle behandelt.

Wettbewerbe

In der Steiermark wurden 15 Wettbewerbsverfahren, in Kärnten 13 durch die Wettbewerbsausschüsse abgewickelt.

Steiermark

15 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer:
6 offene (davon 1 Wohnbau),
9 geladene (davon 4 Wohnbau,
3 nach Grazer Modell), 7 weitere
Verfahren in Bearbeitung

Kärnten

13 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer:
1 offener, 12 geladene, 2 weitere
Verfahren in Bearbeitung

Rechnungsabschluss 2018

Erläuterungen

Im Rechnungsabschluss 2018 kam es zu einem Gesamtüberschuss von € 155.732,-. Dabei wurde im Rechenkreis ZT-Kammer ein Überschuss von € 104.714,- erzielt, der Rechenkreis Versicherung weist einen Überschuss von € 2.432,- aus. Im Bereich der Kammerimmobilie Graz konnte ein Überschuss der Einnahmen in Höhe von € 48.586,- verzeichnet werden.

Die Pensionskosten für den ehemaligen Kammerdirektor wurden gesondert aus dafür angesparten Rücklagen bedeckt.

Rechenkreis ZT Kammer Personalaufwand

Die Personalkosten wurden um 0,50 % bzw. € 2.903,- unterschritten.

Materialaufwand

Insbesondere im Bereich 7300 EDV-Material wurde ein Minderverbrauch von € 8.962,- oder 89,62 % verzeichnet, der darauf zurückzuführen ist, dass die für 2018 erwartete Serverumstellung von den beteiligten Unternehmen erst 2019 erfolgte.

ExpertInnen- und Vertretungskosten

Für die Unterstützung einer Klage eines Mitglieds gegen das FAGG-Gesetz wurde eine Rücklage i.H.v. € 8.000,- gebildet. Diese Reserve wurde aus allen 3 Budgettöpfen (Sektionen je € 3.000,-, Gemeinsam € 2.000,-) finanziert.

Zusätzlich wurde vom Kammervorstand für die Besetzung der Stelle der Kommunikationsreferentinnen in der Budgetposition 5202 Honorare Gutachten, Untersuchungen, Vertretungen (Gem.) eine Rücklage für 2019 i.H.v. € 30.000,- reserviert.

Mitgliederbezogener Aufwand

Im Jahr 2019 gab es mehrere Ansuchen an den Unterstützungsfonds der ZT Kammer. Diese wurden eingehend geprüft und Unterstützungen ausbezahlt. Die Bedeckung dieser Kosten erfolgt durch Auflösung entsprechender Mittel aus dem dafür vorgesehenen Sondervermögen der Kammer. Dieser Topf wird u.a. aus Disziplinarstrafen gefüllt.

Erlöse aus Kammerumlagen

Die Erlöse aus Kammerumlagen überstiegen den Voranschlag um € 57.825,- oder 3,68 %.

Fazit

Unter Berücksichtigung aller Kosten- und Ertragspositionen ergibt sich in diesem Rechenkreis ein Gesamtüberschuss von € 104.714,-.

Rechenkreis Versicherung

Einnahmen von € 26.274,- standen Ausgaben in Höhe von € 23.842,- gegenüber. Dies führt zu einem Überschuss der Einnahmen von € 2.432,-.

Rechenkreis Immobilie Schönaugasse 7

Unter Berücksichtigung des Zuschusses aus der Kammer ergibt sich in diesem Rechenkreis ein Überschuss von € 48.586,-. Zum wiederholten Mal in Folge konnte ein Überschuss aus dem operativen Geschäft erzielt werden. 2019 wurde daher auf einen weiteren Zuschuss aus dem Rechenkreis Kammer verzichtet.

Konten	Bezeichnung	ReAb 2018	VA 2018	Abweichung	Prozent
1)	28% PERSONALAUFWAND	578.208	581.111	-2.903	-0,50%
	sonstige gebundene Aufwendungen				
2)	BETRIEBSKOSTEN	104.070	113.500	-9.430	-8,31%
7100	Reparaturen und Instandhaltung	9.136	8.000	1.136	14,20%
7110	Energiekosten (Heizung, Strom)	3.441	5.000	-1.559	-31,18%
7120	Betriebskosten	19.609	16.000	3.609	22,56%
7121	Zuschuss zum Rechenkreis Immobilie Schönaugasse 7	44.000	44.000	0	0,00%
7131	Geringfügige Wirtschaftsgüter	1.568	3.000	-1.432	-47,73%
7140	Versicherungen für Gebäude und Einrichtung	6.522	4.000	2.522	63,05%
7145	Sonstige Bürokosten (Reinigung udgl.)	2.241	2.000	241	12,05%
7150	Büro Klagenfurt Alt (Strom, Instandhaltung)	4.011	5.000	-989	-19,78%
7151	Büro Klagenfurt Neu (Kredit, BK)	3.257	17.500	-14.243	-81,39%
7152	Büro Klagenfurt (Telefon, Büromaterial)	8.797	6.000	2.797	46,62%
7153	Einrichtung Graz, Klagenfurt	1.488	3.000	-1.512	-50,40%
3)	VERWALTUNGSKOSTEN	35.162	30.000	5.162	17,21%
7210	Telefon und Telefax	7.070	8.000	-930	-11,63%
7220	Sonstiger Nachrichtenaufwand, Online-Dienste	4.984	5.000	-16	-0,32%
7230	Porti	14.861	9.500	5.361	56,43%
7240	Zustelldienste (Botenfahrten)	2.168	1.500	668	44,53%
7270	Spesen des Geldverkehrs	6.079	6.000	79	1,32%
4)	MATERIALAUFWAND	25.532	38.000	-12.468	-32,81%
7300	EDV-Material	1.038	10.000	-8.962	-89,62%
7310	Büromaterial und Drucksorten	11.302	8.000	3.302	41,28%
7320	Kopierkosten	7.258	11.000	-3.742	-34,02%
7330	Fachliteratur, Zeitungen und Gesetze	5.462	8.000	-2.538	-31,73%
7350	Technische Richtlinien	472	1.000	-528	-52,80%
5)	BEZOGENE LEISTUNGEN	45.690	44.500	1.190	2,67%
7400	Sonstige Versicherungen	1.705	2.500	-795	-31,80%
7420	Buchhaltungskosten, Bilanzierung u. Lohnverrechnung	28.159	18.000	10.159	56,44%
7440	Aus- und Fortbildung DienstnehmerInnen	3.739	8.000	-4.261	-53,26%
7460	Servicekosten EDV, Wartungsgebühren	12.087	16.000	-3.913	-24,46%
6)	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (EXTERN - INTERN)	381.260	375.000	6.260	1,67%
5100	Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	205.000	205.000	0	0,00%
5120	Öffentlichkeitsarbeit der Sektion ArchitektInnen	70.000	70.000	0	0,00%
5130	Öffentlichkeitsarbeit der Sektion ZivilingenieurInnen	70.000	70.000	0	0,00%
5150	ÖA-Beratung (extern)	36.260	30.000	6.260	20,87%
7)	EXPERTINNEN- UND VERTRETUNGSKOSTEN	55.729	80.000	-24.271	-30,34%
5200	Honorare Gutachten, Untersuchungen, Vertretungen (Arch.)	7.173	10.000	-2.827	-28,27%
5201	Honorare Gutachten, Untersuchungen, Vertretungen (Ziv.Ing.)	3.703	10.000	-6.297	-62,97%
5202	Honorare Gutachten, Untersuchungen, Vertretungen (Gem.)	44.853	60.000	-15.147	-25,25%
8)	MITGLIEDERBEZOGENER AUFWAND	397.064	394.792	2.272	0,58%
7510	Disziplinaraufwand (Arch.)	1.058	3.000	-1.942	-64,73%
7511	Disziplinaraufwand (Ziv.Ing.)	520	3.000	-2.480	-82,67%
7520	Bundeskammerumlage	371.592	371.592	0	0,00%
7580	Unterstützungsfonds (Arch.)	1.112	100	1.012	1.012,00%
7581	Unterstützungsfonds (Ziv.Ing.)	7.500	100	7.400	7.400,00%

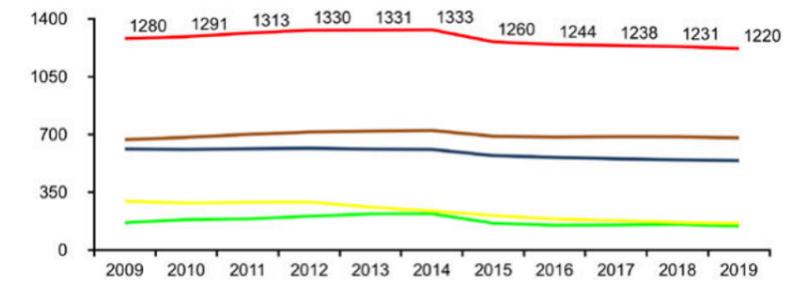
Konten	Bezeichnung	ReAb 2018	VA 2018	Abweichung	Prozent
7590	Befugnisverzicht (Arch.)	67	1.000	-933	-93,30%
7591	Befugnisverzicht (Ziv.Ing.)	215	1.000	-785	-78,50%
7592	Uneinbringliche Kammerumlagen	15.000	15.000	0	0,00%
9)	FAHRT-, REISESPESEN UND SPESEERSATZ	21.316	23.000	-1.684	-7,32%
7600	Steuerfreie Reisekostenvergüt. Dienstn. (KM-Gelder, Diäten)	7.396	8.000	-604	-7,55%
7610	Reise- und Fahrspesen allgem. (außer Ermessensausgaben)	4.157	5.000	-843	-16,86%
7620	Reise- und Fahrtspesen Sektion ArchitektInnen	1.895	3.000	-1.105	-36,83%
7630	Reise- und Fahrtspesen Sektion ZivilingenieurInnen	7.868	7.000	868	12,40%
10)	SONSTIGES	48.992	48.500	492	1,01%
5360	Dispositionsfonds Präsident	4.622	4.500	122	2,71%
5370	Dispositionsfonds Vizepräsidentin	2.376	3.000	-624	-20,80%
5380	Dispositionsfonds SV ArchitektInnen	3.625	3.000	625	20,83%
5390	Dispositionsfonds SV ZivilingenieurInnen	2.225	3.000	-775	-25,83%
7910	Repräsentationen, Kammervollversammlung, Klausur	24.142	22.000	2.142	9,74%
7940	Mitgliedsbeiträge (Arch.)	796	1.000	-204	-20,40%
7941	Mitgliedsbeiträge (Ziv.Ing.)	796	1.000	-204	-20,40%
7990	Sonstiger Aufwand	410	1.000	-590	-59,00%
7998	Dotierung Versicherungsrücklage	10.000	10.000	0	0,00%
	SUMME AUSGABEN (OHNE VERSICHERUNG)	1.693.023	1.728.403	-35.380	-2,05%
	ERLÖSE AUS KAMMERUMLAGEN				
4000	Erlöse aus Kammerumlagen	1.629.228	1.571.403	57.825	3,68%
4025	Sonstige betriebliche Erträge			0	
	Übertrag Überschuss aus Vorjahr	100.000	100.000	0	0,00%
	Auflösung sonstiger Rücklagen		0	0	0,00%
	Auflösung Rücklage Pension	20.000	20.000	0	0,00%
	Erlöse Normenpaket	0	0	0	0,00%
	Sonstige Erlöse (Drucksorten etc.)	17.509	5.000	12.509	250,18%
	Erlöse Urkundenarchiv	0	1.000	-1.000	
	Erlöse aus Überschuss Verwaltung Versicherung	20.000	20.000	0	0,00%
4500	Zinserträge (inflationbereinigt)	11.000	11.000	0	0,00%
	SUMME EINNAHMEN (OHNE VERSICHERUNG)	1.797.737	1.728.403	69.334	4,01%
	SONSTIGE RECHENKREISE 2018				
	VERSICHERUNG				
7501	Sonstige Kosten	1.246	10.000	-8.754	-87,54%
7502	Kosten Buchhaltung Versicherung	2.596	10.000	-7.404	-74,04%
	Kalk. Kosten/Erlöse aus Überschuss Verwaltung Versicherung	20.000	20.000	0	0,00%
	SUMME AUSGABEN	23.842	40.000	-16.158	-40,40%
				0	
	Verwaltungsbeitrag	26.274	40.000	-13.726	-34,32%
	SUMME EINNAHMEN	26.274	40.000	-13.726	-34,32%
	IMMOBILIE SCHÖNAUGASSE 7				
	Ausgaben Kredit	66.075	66.500	-425	-0,64%
	Sonstige Ausgaben	46.288	43.000	3.288	7,65%
	SUMME AUSGABEN	112.363	109.500	2.863	2,61%
	Mieteinnahmen	116.949	105.000	11.949	11,38%
	Zuschuss zum Rechenkreis Immobilie Schönaugasse 7	44.000	44.000	0	0,00%
	SUMME EINNAHMEN	160.949	149.000	11.949	8,02%

Mitgliederstatistiken 2019



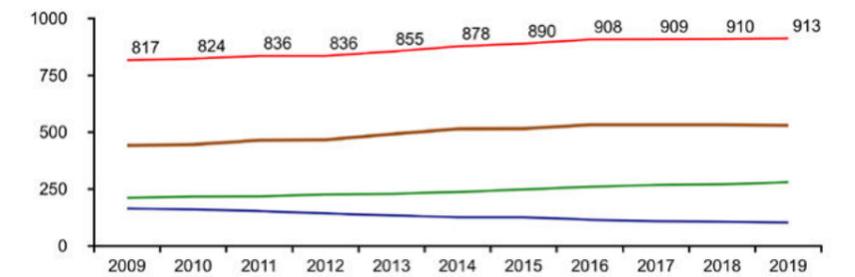
Gesamt:
Mitgliederentwicklung
2009 – 2019

- ArchitektInnen
- ZivilingenieurInnen/IngenieurkonsulentInnen
- Ruhend
- PensionistInnen
- Gesamt



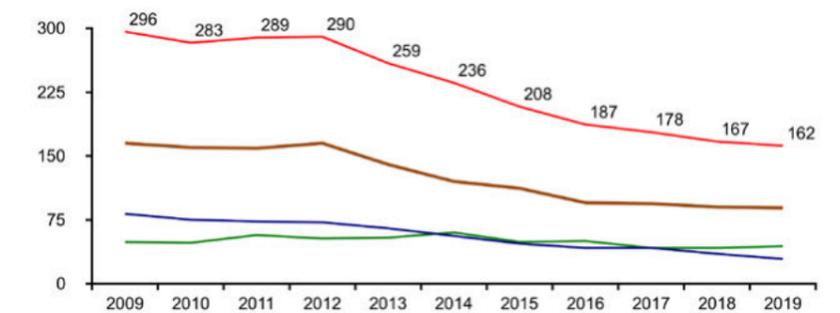
Aktiv:
Mitgliederentwicklung
2009 – 2019

- ZivilingenieurInnen
- ArchitektInnen
- IngenieurkonsulentInnen
- Gesamt



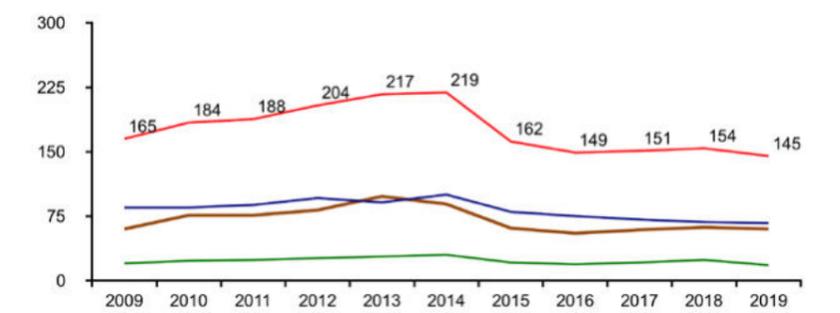
Ruhend:
Mitgliederentwicklung
2009 – 2019

- ZivilingenieurInnen
- ArchitektInnen
- IngenieurkonsulentInnen
- Gesamt



PensionistInnen:
Mitgliederentwicklung
2009 – 2019

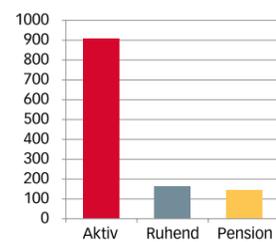
- ZivilingenieurInnen
- ArchitektInnen
- IngenieurkonsulentInnen
- Gesamt



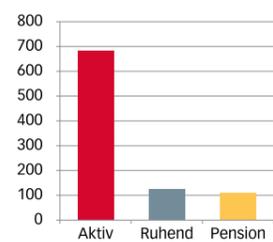
■ Mitglieder 2019

Gesamt	1220
Steiermark	917
Kärnten	303

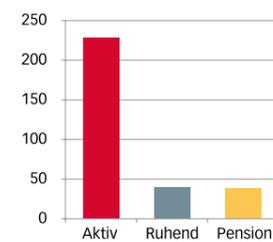
Mitglieder gesamt: 1220



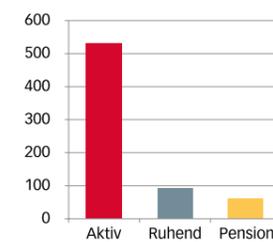
Mitglieder Steiermark: 917



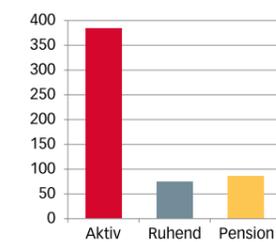
Mitglieder Kärnten: 303



ArchitektInnen: 679



ZivilingenieurInnen: 541



Impressum: Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin: Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel: +43(0)316 82 63 44, www.ztkammer.at, office@ztkammer.at • Redaktion & Lektorat: Textbox • Art Direction und Grafik: Mathias Kaiser, Tobias Banning • Fotografie: S.04 Nikolaus Pfusterschmid, S.14 Stefan Poscharnig, Helger Richter, Gerhard Maurer, Jori Konstantinov, S.14 u. 27 Regina Aigner, S.21 Adobe Stock/Christian Schwier, S.35 Shutterstock/Saverio Blasi, S.41 Lunghammer für TZ Graz, unsplash.com • Druck: Medienfabrik, 8020 Graz, Österr. Post Info. Mail Entgelt bezahlt, • ergeht an alle Mitglieder der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten.

Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Steiermark und Kärnten
office@ztkammer.at
www.ztkammer.at
DVR 0401307

ZT Kammer Graz
8010 Graz, Schönaugasse 7
T +43 (0)316 82 63 44
F +43 (0)316 82 63 44-25

zt:haus Kärnten
Bahnhofstraße 24
9020 Klagenfurt
T +43 (0)463 51 12 05
F +43 (0)463 51 12 05-5



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812

www.ztkammer.at

Verantwortung.
Unabhängigkeit.
Qualität.